

SCHULVERBAND  
NORDEIFEL



Gemeinde Hürtgenwald  
Stadt Monschau  
Gemeinde Roetgen  
Gemeinde Simmerath

# Jahresabschluss 2021

SCHULVERBAND  
NORDEIFEL



Gemeinde Hürtgenwald  
Stadt Monschau  
Gemeinde Roetgen  
Gemeinde Simmerath

# Jahresabschluss zum Haushaltsjahr 2021

mit  
Anhang  
und  
Lagebericht

Monschau, den 13.06.2026

Aufgestellt:

(C. Schmitz)

Verbandskämmerer

Monschau, den 13.06.2023

bestätigt:

(Dr. Krämer)

Verbandsvorsteherin



# Anhang

## zum Jahresabschluss 2021 des Schulverbandes Nordeifel

### I. Allgemeine Angaben

Die Stadt Monschau sowie die Gemeinden Hürtgenwald, Roetgen und Simmerath haben mit Wirkung vom 01.08.2013 den Schulverband Nordeifel als Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) gegründet. Auf die Haushaltswirtschaft des Schulverbandes finden die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung, sodass der nun vorliegende Jahresabschluss 2021 unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein Westfalen sowie der Bestimmungen der am 01.01.2019 in Kraft getretenen Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt wurde.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss muss am Stichtag 31.12.2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Verbandes vermitteln (§ 95 Abs. 1 GO NRW).

Hierbei ist zu beachten, dass die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten gelten und insoweit ihre wertmäßige Obergrenze bilden.

In der Bilanz sind nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, an denen der Schulzweckverband das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn dem Schulverband dauerhaft, d. h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer, Besitz, Gefahr, Nutzung und Lasten zustehen und wenn er über das Verwertungsrecht verfügt, somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Der Schulverband hat auch im Haushaltsjahr 2021 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 KomHVO erfüllt. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 34 KomHVO NRW). Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder



## Anhang zum Jahresabschluss 2021

---

Herstellungswert unter 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurden gem. § 30 Abs. 4 i.V.m. § 34 Abs. 3 KomHVO unmittelbar im Aufwand gebucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennbetrag bilanziert. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Entsprechend den Gesetzesvorgaben nach § 91 GO NRW in Verbindung mit §§ 29, 30 KomHVO war zum Stichtag 31.12.2020 eine (Folge-)Inventur vorgesehen, musste aber auf Grund des erhöhten Arbeitsaufkommens in Folge der Corona-Pandemie sowie organisatorischer Umstrukturierungen bei der Stadt Monschau auf den 31.12.2021 verschoben werden.

Grundlage für die Durchführung der Inventur war die von der (ehemaligen) Verbandsvorsteherin Mertens am 01.03.2021 unterschriebene und mit Wirkung zum 01.03.2021 in Kraft getretene Inventurrichtlinie des Schulverbandes Nordeifel. Die Inventurleitung oblag hierbei dem Fachbereich II.3 Finanzbuchhaltung der Stadt Monschau, welcher gleichzeitig auch die koordinierende Stelle war.

Im Wesentlichen wurde festgestellt, dass bereits vollständig abgeschriebene und somit nur noch mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanzierte Vermögensgegenstände aussortiert bzw. im Laufe der Jahre ersetzt wurden. In diesen Fällen wurden die Restbuchwerte nach den Vorgaben des § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. **Festzuhalten ist, dass die Inventur zu keinen wesentlichen Inventurdifferenzen geführt hat.**

### III. Bilanzgliederung

Der nach § 42 KomHVO vorgeschriebenen Mindestgliederung der kommunalen Bilanz wurde entsprochen.

**\*\*\*\*\***



## IV. Angaben zu Positionen der Bilanz

**Aktiva:** **1.248.309,35 €**

*Vorjahr: 775.370,33 €*

**0. Aufwendungen zur Erhaltung der  
gemeindlichen Leistungsfähigkeit:**

**18.482,57 €**

*Vorjahr: 0,00 €*

Nachdem im Jahresabschluss 2020 auf Grund des positiven Jahresergebnisses in Höhe von 206.557,32 € auf eine Aktivierung der festgestellten corona-bedingten Schäden verzichtet wurde, hat die Kommunalaufsicht im Rahmen ihrer Prüfung mitgeteilt, dass das NKF-CIG NRW an dieser Stelle kein Wahlrecht einräumt.

Mittlerweile hat die Landesregierung im Dezember 2022 das Nachfolgegesetz „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) beschlossen.

Demnach erfolgt die Feststellung der corona-bedingten Schäden für die Jahresabschlüsse ab 2021 nach den Vorgaben des § 5 NKF-CUIG. Als corona-bedingte Schäden werden im Jahresabschluss 2021 weiterhin sowohl durch die COVID-19-Pandemie verursachte Mindererträge als auch Mehraufwendungen verstanden. Gemäß der als Anlage beigefügten Nebenrechnung wurde ein corona-bedingter Schaden in Höhe von 18.482,57 € festgestellt und unter dieser Bilanzposition als Bilanzierungshilfe aktiviert. Diese Bilanzierungshilfe ist nach § 42 Abs. 3 Nummer 1 KomHVO in Verbindung mit § 33a KomHVO vor dem Anlagevermögen auszuweisen.

Nach § 6 NKF-CUIG hat der Schulverband bei Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 ein einmaliges Wahlrecht, die Bilanzierungshilfe, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, ganz oder teilweise erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen oder diese über eine Dauer von bis zu 50 Jahren abzuschreiben. Bis 2025 steht somit der zu aktivierende Bilanzposten „stumm“ in der Bilanz.

Eine mögliche Isolierung kriegsbedingter Schäden erfolgt erst ab dem Haushaltsjahr 2022.

**1. Anlagevermögen****515.260,01 €***Vorjahr: 327.337,51 €*

Zur Bewertung des Anlagevermögens wird auch auf den Anlagenspiegel verwiesen, welcher als Anlage beigefügt ist.

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände****8.838,28 €***Vorjahr: 11.620,73 €*

Der Erwerb von Windows 10 Lizenzen für die Computer an den Schulstandorten hat im Vorjahr zu einer entsprechenden Erhöhung dieser Bilanzposition geführt. Im vorliegenden Haushaltsjahr führt die Abschreibung dieser Lizenzen zu einer entsprechenden Reduzierung.

Die festgestellte Inventurdifferenz (nicht mehr in Anwendung befindliche Windowslizenz) wurde nach den Vorgaben des § 44 Absatz 3 KomHVO NRW ausgebucht und der Restbuchwert in Höhe von 1,00 € unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

**1.2 Sachanlagen****506.421,73 €***Vorjahr: 315.716,78 €***1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden****12.693,27 €***Vorjahr: 13.255,33 €*

Das an der Sekundarschule Simmerath im August 2019 fertiggestellte Beachvolleyballfeld ist unter dieser Bilanzposition aktiviert. Die jährliche Abschreibung beträgt 562,06 €.

**1.2.5 Kunstgegenstände****987,70 €***Vorjahr: 987,70 €*

Nach der Schließung der Elwin-Christoffel-Realschule wurde im Jahr 2018 eine Bronzeschrifttafel angebracht; die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Kunstwerkes bilden hiesigen Bilanzansatz.

**1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge****11.241,95 €***Vorjahr: 11.564,35 €*

Im vorliegenden Haushaltsjahr wurden 2 Dekupiersägen (924,36 €) und eine Standbohrmaschine (873,11 €) für den Technikunterricht an der Sekundarschule Simmerath angeschafft; die planmäßigen Abschreibungen von rd. 2.000 € reduzieren die Bilanzposition entsprechend.



Die festgestellte Inventurdifferenz (nicht mehr in Gebrauch befindliche Beamer, Visuboard und Switche) wurde nach den Vorgaben des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ausgebucht und die Restbuchwerte in Höhe von summiert 5,00 € unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

**481.498,81 €***Vorjahr: 289.909,40 €*

Für die im Rahmen der Digitalisierung an den Schulstandorten angeschafften Schüler- und Lehrerendgeräte im Umfang von summiert rd. 176 T€ wurde dem Schulverband nach den „Richtlinien über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ sowie dem „Sofortausstattungsprogramm“ eine Förderung in Höhe von rd. 154 T€ zugewiesen. Die Förderung der Geräte wird als entsprechender Sonderposten passiviert.

Zusätzlich wurden im Rahmen des „Digitalpakt Schule“ an den Schulstandorten Computerräume eingerichtet. Summiert wurden für die Hardware Anschaffungskosten in Höhe von rd. 81.900 € aktiviert.

Weitere Neuanschaffungen waren im Haushaltsjahr ein Multifunktionsdrucker für die Sekundarschule Simmerath (rd. 550 €) sowie ein digitales Flipchart (rd. 1.900 €) und ein Flügeltürenschränk (rd. 550 €) für das Gymnasium Monschau.

Den oben erläuterten Anschaffungen stehen die Abgänge aus der planmäßigen Abschreibung um rd. 69.500 € gegenüber.

Die festgestellte Inventurdifferenz (nicht mehr in Gebrauch befindliche Drucker, Laptops, PC`s) wurde nach den Vorgaben des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ausgebucht und die Restbuchwerte in Höhe von summiert 10,00 € unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

**2. Umlaufvermögen****714.536,77 €***Vorjahr: 448.032,82 €***2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände 543.429,98 €***Vorjahr: 440.805,82 €***2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen****538.534,62 €***Vorjahr: 358.498,03 €*

Unterjährig wurden sowohl die gestundeten Restforderungen aus den Verbandsumlagen für die Jahre 2013 und 2014 in Höhe von 13.120,03 € als auch die ebenfalls gestundeten Abschlagsanforderungen auf die Verbandsumlage 2018 in Höhe von 299.948 € angefordert und beglichen.

Die Verbandsversammlung hat auf Drängen der Bezirksregierung in ihrer Sitzung vom 08.12.2021 den § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 21.05.2013 rückwirkend zum 01.01.2021 geändert. Da die Verbandsumlage 2021 „erst“ im Anschluss endgültig festgesetzt wurde, wurde ein Anteil der zu zahlenden Umlagen im Frühjahr 2022 fällig. Summiert werden demnach zum Bilanzstichtag Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern in Höhe von rd. 407.700 € ausgewiesen.

Aus dem sogenannten „Digitalpakt Schule“ wurde dem Schulverband im Haushaltsjahr 2021 eine Förderung von insgesamt 557.798 € beschieden. Auf Grund von planerischen Umgestaltungen und Lieferengpässen von Baumaterialien und Hardware konnten nicht alle Arbeiten abgeschlossen werden, sodass die Maßnahme erst im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen und abgerechnet werden konnte. Auf die Erläuterungen zu Beginn der Ergebnisanalyse wird an dieser Stelle verwiesen.

Zur Deckung der im vorliegenden Haushaltsjahr angefallenen Aufwendungen wurde eine Forderung gegenüber dem Fördergeber in Höhe von rd. 130 T€ aktiviert.

**2.2.2 Privatrechtliche Forderungen****4.841,97 €***Vorjahr: 15.228,74 €*

Die Gemeinden Hürtgenwald und Simmerath sowie die Stadt Monschau haben zum 01.08.2013 die an ihren jeweiligen Schulstandorten beschäftigten Schulsekretärinnen, Hausmeister und Reinigungskräfte unter vollständiger Besitzstandswahrung auf den Schulverband übergeleitet. Die Kommunen haben dazu gleichlautende Rahmenverträge mit dem Verband geschlossen, die in einzelvertraglichen Vereinbarungen mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgesetzt worden sind.



## Anhang zum Jahresabschluss 2021

Für noch nicht genommenen Urlaub der übergeleiteten Kräfte, für Arbeitszeitguthaben und für Leistungszulagen nach dem TVöD waren Rückstellungen zu bilden. Der diesen Rückstellungen zu Grunde liegende Aufwand war allerdings den überleitenden Kommunen und nicht dem Schulverband zuzuordnen. Wenngleich sich die Höhe der Rückstellung im Laufe der Zeit ändern wird, bleibt die Forderung zum jeweiligen Bilanzstichtag in Höhe der Rückstellungen zum Eröffnungsbilanzstichtag gegenüber den Personal abgebenden Verbandsmitgliedern so lange aktiviert, bis ein Ausgleich der Forderung zum Beispiel durch Zahlung erfolgt.

Nachdem der auf die Stadt Monschau entfallende Teil der Forderung bereits durch Zahlung abgelöst worden ist, wurden unterjährig die noch offenstehenden Forderungen der Gemeinden Simmerath und Hürtgenwald angefordert und entsprechend abgelöst:

Gemeinde	Überstunden / Überlaub	LOB	Summe
Hürtgenwald	5.452,07 €	1.097,84 €	<b>6.549,91 €</b>
Simmerath	6.308,61 €	2.079,15 €	<b>8.387,76 €</b>
<b>Summe</b>	<b>11.760,68 €</b>	<b>3.176,99 €</b>	<b>14.937,67 €</b>

Die am Stichtag unter dieser Bilanzposition ausgewiesenen Forderungen resultieren im Wesentlichen aus einem Erstattungsanspruch, der im Rahmen eines Dienstherrenwechsels durch die Übernahme von Resturlaubstagen und erwirtschafteten Überstunden entstanden ist. Die Forderung in Höhe von rd. 4.500 € wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2022 durch den ehemaligen Arbeitgeber erstattet.

Der übrige Forderungsbetrag von rd. 300 € resultiert aus der Abrechnung von Lieferungen und Leistungen, für die der Verband in Vorleistung getreten ist.

### **2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände** **53,39 €**

*Vorjahr: 67.079,05 €*

Da für den Jahresabschluss ein Saldierungsverbot gilt, sind Kreditoren mit Überzahlungen bzw. Gutschriften (sog. debitorische Kreditoren) nicht schuldenmindernd bei den Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern werden in „sonstige Vermögensgegenstände“ umgegliedert. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag (erhebliche Erstattungen aus Nebenkostenabrechnungen) bestanden bei Kreditoren lediglich Gutschriften in Höhe von 53,39 € (Abrechnung Versorgungskasse, Gutschrift aus Telefonrechnung).

**2.4 Liquide Mittel****171.106,79 €***Vorjahr: 7.227,00 €*

Unter diesem Bilanzposten sind die Finanzmittel des Verbandes anzusetzen, über die dieser als Kassenbestand oder auf Bankkonten frei verfügen kann.

Das Girokonto des Verbandes weist zum Bilanzstichtag einen Bestand von 170.759,61 € auf und die Bestände der Barkassen an den weiterführenden Schulen für Kleinstbeschaffungen, Porto usw. belaufen sich zum Abschlussstichtag 31.12.2021 auf saldiert 347,18 €.

**3. Aktive Rechnungsabgrenzung****30,00 €***Vorjahr: 0,00 €*

Vom Verband sind immer dann Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn Ausgaben vor dem Abschlussstichtag eines Haushaltsjahres geleistet werden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (transitorische Posten). Im vorliegenden Haushaltsjahr wurde ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30,00 für das Jahr 2022 ausgezahlt.





## **Passiva:** **1.248.309,35 €**

Vorjahr: 775.370,33 €

### **1. Eigenkapital** **373.242,92 €**

Vorjahr: 336.329,68 €

Als Eigenkapital ist in der Regel der Restbetrag auszuweisen, der sich nach Abzug aller Schulden vom Vermögen rechnerisch ergibt. In Einzelfällen können hier aber z.B. auch Sonderrücklagen ausgewiesen werden.

#### **1.1 Allgemeine Rücklage** **224.205,79 €**

Vorjahr: 128.858,27 €

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 16.03.2022 beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 206.557,32 € nach den Vorschriften des § 19 a GkG anteilmäßig der Allgemeinen bzw. Ausgleichsrücklage zugeführt wird:

Allgemeinen Rücklage = 95.361,52 €  
Ausgleichsrücklage = 111.195,80 €

Nach § 44 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die im Rahmen der Inventur festgestellten Inventurdifferenzen führen zu nachfolgenden Veränderungen:

Bilanz- position	Bezeichnung	Betrag
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	- 1,00 €
1.2.6	Maschinen	- 5,00 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsaustattung	- 10,00 €
2.1	Sonderposten	2,00 €
	<b>Veränderung:</b>	<b>- 14,00 €</b>

#### **1.3 Ausgleichsrücklage** **112.109,89 €**

Vorjahr: 914,09 €

Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.03.2022 wurde der nach § 19 a GkG NRW zulässige Anteil des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 111.195,80 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

**1.4 Jahresüberschuss****36.927,24 €***Vorjahr: 206.557,32 €*

Die Jahresrechnung 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 36.927,24 € ab, welcher nach einem Beschluss der Verbandsversammlung (anteilmäßig) zum 01.01.2022 nach den Vorgaben des § 19 a GkG NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden könnte; diese darf dabei 1/3 des Eigenkapitals nicht übersteigen:

Eigenkapital zum 31.12.2021	373.242,92 €
Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage nach § 19 a GkG (1/3 des EK):	124.414,29 €
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020	112.109,89 €
<b>Verteilung des Jahresüberschusses 2021:</b>	
Zuführungsbetrag zu der Ausgleichsrücklage:	12.304,40 €
Zuführungsbetrag zu der Allgemeinen Rücklage:	24.622,84 €

**2. Sonderposten****145.847,17 €***Vorjahr: 19.757,78 €*

In der Bilanz des Verbandes müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erbracht wurden und dadurch zur Aufgabenerledigung des Verbandes beigetragen haben, gesondert auf der Passiv-Seite angesetzt werden.

Wie unter der Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung erläutert, wurde dem Schulverband für die im Rahmen der Digitalisierung an den Schulstandorten angeschafften Schüler- und Lehrerendgeräte im Umfang von summiert rd. 176 T€ nach der „Richtlinien über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ sowie dem „Sofortausstattungsprogramm“ eine Förderung in Höhe von summiert rd. 154 T€ zugewiesen. Die Förderung der Geräte wird unter dieser Bilanzposition als entsprechender Sonderposten passiviert.

Reduziert wird die Bilanzposition dagegen um die Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 27.900 €.



### **3. Rückstellungen 65.717,84 €**

*Vorjahr: 62.448,58 €*

#### **3.4 Sonstige Rückstellungen**

##### **nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO: 65.717,84 €**

*Vorjahr: 62.448,58 €*

Die Entwicklung von Rückstellungen für Mehrarbeitsstunden, nicht genommenen Urlaub und LOB für tariflich Beschäftigte 2021 (Auszahlung März 2022) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Beschreibung	Bilanzbetrag 31.12.2020	Bilanzbetrag 31.12.2021	Zuführung (SK 544800) Auflösung (SK 458200)
Rückstellung für Mehrarbeitsstunden	30.072,99 €	15.617,42 €	- 14.455,57 €
Rückstellung für Urlaub	20.887,96 €	16.847,43 €	- 4.040,53 €
LOB für tariflich Beschäftigte	11.487,63 €	12.252,99 €	765,36 €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>62.448,58 €</b>	<b>44.717,84 €</b>	<b>- 17.730,74 €</b>

Ein zum 01.02.2022 in Rente verabschiedeter Mitarbeiter konnte auf Grund erheblicher Überstunden und Urlaubsansprüche bereits im Juli 2021 aus dem Dienst verabschiedet werden. Dies begründet im Wesentlichen die Reduzierung dieser Rückstellungspositionen.

Da dem Schulverband die Abrechnungen des Beförderungsunternehmens der Monate Juni und Juli 2021 für die Schülerbeförderung an die Sekundarschule Simmerath (noch) nicht vorliegen, wurde vorsorglich eine Rückstellung (vgl. Sachkonto 544800) in Höhe von 21 T€ passiviert.

### **4. Verbindlichkeiten 663.501,42 €**

*Vorjahr: 356.834,29 €*

#### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 40.836,05 €**

*Vorjahr: 54.203,36 €*

Zur Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres 2014 wurde zum 01.07.2015 ein Investitionskredit mit zehnjähriger Zinsbindung über 125.000,- € zur Volltilgung innerhalb der Laufzeit aufgenommen. Zum Bilanzstichtag beträgt der Restsaldo 40.836,05 €.

Da sich einige der investiv veranschlagten Maßnahmen – vornehmlich aus dem Digital-Pakt Schulen – auf Grund von Lieferengpässen in das Haushaltsjahr 2022



verschoben haben, wurde der in § 2 der Haushaltssatzung des Schulverbandes Nordeifel für das Jahr 2021 festgesetzte Kreditbetrag in Höhe von 505.764 nicht in Anspruch genommen.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 525.732,88 €**

*Vorjahr: 295.067,85 €*

Für Lieferungen und Leistungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet-, Pacht- und ähnlichen Verträgen, die der Schulverband bereits vor dem 31.12.2021 erhalten hat, für die jedoch noch nicht durch Zahlung die geforderte Gegenleistung erbracht worden ist, werden in der Bilanz des Verbandes Verbindlichkeiten in Höhe von 525.732,88 € ausgewiesen.

Wesentliche Posten sind dabei die in 2022 in Rechnung gestellten Schülerfahrtkosten (rd. 204.600 €), Abrechnungen im Bereich der IT (rd. 134.800 €), Nebenkostenabrechnungen (rd. 134.400 €), die Rückzahlung der Fördermittel „Geld oder Stelle“ an die Bezirksregierung (rd. 16.200 €) sowie Reinigungskosten der Schulgebäude (rd. 24.200 €) für das Haushaltsjahr 2021.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 7.583,19 €**

*Vorjahr: 0,00 €*

Die für das Jahr 2021 zu zahlenden Zuschüsse an einen Förderverein für die Mittagsverpflegung wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2022 beglichen und werden unter dieser Position ausgewiesen.

#### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 89.349,30 €**

*Vorjahr: 7.563,08 €*

(Ungeklärte) Einzahlungen und debitorische Gutschriften müssen als sonstige Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden, da ggfs. eine Rückzahlungsverpflichtung besteht.

Im Wesentlichen wird unter dieser Bilanzposition die Einzahlung und anteilig ertragswirksam dem Haushaltsjahr 2022 zuzuordnende fachbezogene Pauschale für den Abbau aus Lernrückständen im Rahmen des „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von rd. 80.500 € passiviert.



## Anhang zum Jahresabschluss 2021

---

Außerdem werden die im Januar 2022 ausgeglichenen Einkommensteuer-Verbindlichkeiten aus der Lohnabrechnung 12/2021 in Höhe von 4.449,79 € an dieser Stelle abgebildet.

**\* \* \* \* \***



## V. Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung

Bevor eine Einzelbetrachtung der Ergebnisrechnung erfolgt, wird auf Geschäftsvorfälle des „Digitalpakt Schule“ gesondert hingewiesen:

Aus dem sogenannten „Digitalpakt Schule“ hat der Schulverband im Haushaltsjahr 2021 eine Förderung von insgesamt 557.798 € erwartet. Dagegen standen förderfähige Aufwendungen für die Herrichtung der Computerräume in Höhe von 55.800 €, für die Herstellung der Infrastruktur in Höhe von 456.607 € sowie die Anschaffung von digitalen Tafeln und mobilen Endgeräten in Höhe von 252.338,44 €.

Auf Grund von planerischen Umgestaltungen und Lieferengpässen von Baumaterialien und Hardware konnten nicht alle Arbeiten abgeschlossen werden, sodass im Jahresabschluss 2021 nachfolgende Plan-Ist-Abweichungen ausgewiesen werden:

### a) Sachkonto 52 81 90 – Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

Unter dieser Position wird die Einrichtung der Computerräume dargestellt.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2021	IST 2021	Abweichung
03-216-01	Sekundarschule Hürtgenwald	13.950,00 €	6.041,48 €	7.908,52 €
03-216-02	Sekundarschule Simmerath	13.950,00 €	6.041,48 €	7.908,52 €
03-217-01	Gymnasium Monschau	27.900,00 €	11.888,06 €	16.011,94 €
	<b>Summe:</b>	<b>55.800,00 €</b>	<b>23.971,02 €</b>	<b>31.828,98 €</b>

### b) Digitale Tafeln und mobile Endgeräte

Auf Grund von Lieferengpässen konnten im vorliegenden Haushaltsjahr lediglich die mobilen Endgeräte (insgesamt 124 Lenovo ThinkCentre) angeschafft werden. Da die digitalen Tafeln im Jahr 2022 angeschafft wurden, werden für die Investitionsmaßnahmen nachfolgende Plan-Ist-Abweichungen ausgewiesen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021	IST 2021	Abweichung
DIGIPAK_HÜ	Sekundarschule Hürtgenwald	63.084,72 €	20.478,38 €	42.606,34 €
DIGIPAK_SI	Sekundarschule Simmerath	63.084,72 €	20.478,38 €	42.606,34 €
DIGIPAK_GY	Gymnasium Monschau	126.169,00 €	40.956,75 €	85.212,25 €
	<b>Summe:</b>	<b>252.338,44 €</b>	<b>81.913,51 €</b>	<b>170.424,93 €</b>



## Anhang zum Jahresabschluss 2021

---

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 hat sich herausgestellt, dass durch unerwartete Kostensteigerungen bei den förderfähigen Maßnahmen keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, um die investiv veranschlagten Maßnahmen anteilmäßig zu finanzieren. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme eines Investitionskredites.

### c) Sachkonto 52 91 00 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Herstellung der Infrastruktur (vor allem neue Elektroverkabelung) wurden im Haushaltsjahr 2021 mit 456.607 € etatisiert.

Auf Grund der vorgenannten Erläuterungen konnten die Maßnahmen an der Sekundarschule Simmerath und am Gymnasium Monschau erst im Laufe des Jahres 2022 fertiggestellt werden. Für die Sekundarschule Hürtgenwald haben Umgestaltungen zu einem Maßnahmenbeginn zum Ende des Jahres 2021 geführt. Daher werden in den genannten Produkten für diese Geschäftsvorfälle nachfolgende Plan-Ist-Abweichungen ausgewiesen:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2021	IST 2021
03-216-01	Sekundarschule Hürtgenwald	128.530,00 €	6.357,62 €
03-216-02	Sekundarschule Simmerath	147.925,00 €	47.824,25 €
03-217-01	Gymnasium Monschau	180.152,00 €	162.431,40 €
	<b>Summe:</b>	<b>456.607,00 €</b>	<b>216.613,27 €</b>

Auf Grund der Verzögerungen wurden auch die in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen Maßnahmen nicht förderfähigen Planungskosten für die Sekundarschule Hürtgenwald (Ansatz = 29.500 €) erst im Jahr 2022 abgerechnet. Für das Gymnasium (Ansatz = 60.150 €) wurde im vorliegenden Haushaltsjahr ein Teilbetrag in Höhe von 32.500 € in Rechnung gestellt.

### d) Sachkonto 41 41 00 – Zuweisungen vom Land

Im Produkt 03-243-01 Sonstige schulische Aktivitäten wurden die erwarteten Fördermittel in Höhe von 557.798 € eingeplant.

Da im Haushaltsjahr 2021 lediglich Aufwendungen in Höhe von summiert 240.584,29 € (SK 528190 = 23.971,02 und SK 529100 = 216.613,27 €) angefallen sind, werden entsprechend der 90 % Förderung Erträge in Höhe von 216.525,86 € ausgewiesen.

Da der Schulverband einen Teil der Mittel erst in 2022 abgerufen hat, wird im Jahresabschluss 2021 eine Forderung in Höhe von 130.845,86 € aktiviert.



## Überblick über die Haushaltsführung

Im Vergleich zur Haushaltsplanung stellt sich die Haushaltsführung 2021 wie folgt dar:

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist
10	ordentliche Erträge	3.935.319 €	3.778.030 €	-157.289 €
17	ordentliche Aufwendungen	-3.953.441 €	-3.758.959 €	194.482 €
18	<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-18.122 €</b>	<b>19.071 €</b>	<b>37.193 €</b>
19	Finanzerträge	0 €	0 €	0 €
20	Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen	-1.038 €	-627 €	411 €
21	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.038 €</b>	<b>-627 €</b>	<b>411 €</b>
23	außerordentliche Erträge	19.160 €	18.483 €	-677 €
24	außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
25	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>19.160 €</b>	<b>18.483 €</b>	<b>-677 €</b>
29	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>36.927 €</b>	<b>36.927 €</b>

Wie der Übersichtstabelle zu entnehmen ist, schließt das Haushaltsjahr 2021 letztendlich mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 36.927 € ab. Festzuhalten ist, dass auch ohne die Möglichkeit corona-bedingte Schäden nach dem NKF-CUIG zu isolieren, ein positives Jahresergebnis erzielt worden wäre.

Die wesentlichen Positionen sowie erhebliche Plan-Ist-Abweichungen werden nachfolgend erläutert.



## Ordentliche Erträge

### Position 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

#### 41 22 00 Bedarfszuweisungen von Gemeinden

Die Kostenbeteiligung der StädteRegion Aachen zum Erhalt eines mittleren Schulangebotes im Einzugsbereich der ehemaligen Realschule Monschau wird im Produkt 16-611-01 – Allgemeine Finanzwirtschaft entsprechend dem geplanten Ansatz mit 320.000 € ausgewiesen.

#### 413300 Coronabedingte Zuwendungen

Zum Ausgleich der förderfähigen Mehraufwendungen für die Verstärkerfahrten hat der Schulverband im Haushaltsjahr 2021 Zuwendungen in Höhe von summiert 114.040,60 € erhalten. Wie im Vorjahr wurden die Verstärker- bzw. Einsatzwagenfahrten an dem Schulstandort der Sekundarschule Simmerath durch die Gemeinde Simmerath organisiert und ebenfalls durch das Land zu 100 % übernommen. Ein Ausweis im Haushalt des Schulverbandes ist somit obsolet.

Außerdem wurden zum Schutz der Lehrkräfte, Sekretärinnen, Hausmeister, Reinigungskräfte und Schülerinnen und Schüler für die Schulstandorte in erheblichem Maße Schutzmasken erworben. Aus Vereinfachungsgründen wurden diese Aufwendungen in Höhe von 11.570,02 € unter dem Produkt 03-243-01 sonstige schulische Aufgaben ausgewiesen. Hierfür hat der Schulverband eine Zuwendung in Höhe von 7.831 € erhalten.

#### 414100 Zuweisungen vom Land

Entgegen der Haushaltsplanung konnten in 2021 nicht alle Maßnahmen aus dem sogenannten „Digitalpakt Schule“ umgesetzt werden (vgl. Ausführungen zu Beginn der Ergebnisanalyse). Für die in 2021 angefallenen förderfähigen Aufwendungen in Höhe von summiert 240.584,29 € wird im vorliegenden Haushaltsjahr eine 90%-ige Fördersumme in Höhe von 216.525,86 € im Produkt 03-243-01 ausgewiesen.

Der Belastungsausgleich für die schülerfahrkostenrechtliche Gleichstellung der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums zur Sekundarstufe I beträgt – wie veranschlagt – 10.753 €.

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 hat der Schulverband eine fachbezogene Pauschale zum Abbau von Lernrückständen im Rahmen des Aktionsprogrammes



## Anhang zum Jahresabschluss 2021

„Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von 97.076 € erhalten, die – analog zu den Aufwendungen unter dem Sachkonto 528190 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen - wie folgt auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 verteilt wurden:

HH-Jahr	03-216-01 Sek HüWa	03-216-02 Sek S`rath	03-217-01 Gymnasium	Gesamt
2021	9.099,33 €	7.465,56 €	47,50 €	16.612,39 €
2022	14.687,67 €	16.321,44 €	49.454,50 €	80.463,61 €
<b>Summe</b>	<b>23.787,00 €</b>	<b>23.787,00 €</b>	<b>49.502,00 €</b>	<b>97.076,00 €</b>

Da die Zahlung bereits im vorliegenden Haushaltsjahr auf dem Konto des Schulverbandes eingegangen ist und die restlichen Mittel in Höhe von 80.463,61 € ertragswirksam im Haushaltsjahr 2022 dargestellt werden, ist über diesen Betrag eine Sonstige Verbindlichkeit zu passivieren.

414140 Landeszuschuss für Betreuungsmaßnahmen  
527230 Personalausgaben OGS / zusätzliche Betreuung

Zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten im Rahmen des Förderprogrammes „Geld oder Stelle“ hat der Schulverband entsprechende Landesmittel erhalten. Die für das 2. Halbjahr des Schuljahres 2020 / 2021 sowie für das 1. Halbjahr des Schuljahres 2021 / 2022 erhaltenen Landesmittel in Höhe von 71.435 € wurden unmittelbar an den Betreuungsverein weitergeleitet (SK 527230).

Da in den Sekundarschulen und am Gymnasium Monschau in dem Schuljahr 2020 / 2021 weniger Betreuungsangebote als vorgesehen stattgefunden haben, musste unterjährig ein Teil der erhaltenen Landesmittel an die Bezirksregierung erstattet werden und wurden von dem Betreuungsverein entsprechend erstattet.

Auf die Ausführungen zu den Sachkonten 448800 Erstattungen von übrigen Bereichen sowie 523010 Erstattungen an das Land wird bereits ausdrücklich verwiesen!

414200 Zuweisungen von Gemeinden

Die Verbandsumlagen der Mitgliedskommunen bilden für den Schulverband mit 2.953.423 € naturgemäß die wesentliche Ertragsposition. Nachdem die Verbandsversammlung auf Drängen der Bezirksregierung in ihrer Sitzung vom 08.12.2021 den § 11 Absatz 2 der Verbandssatzung vom 21.05.2013 rückwirkend zum 01.01.2021 geändert hat, wurde die Verbandsumlage 2021 „erst“ im Dezember 2021



## Anhang zum Jahresabschluss 2021

---

endgültig festgesetzt. Wie unter der Bilanzposition 2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen erläutert, wurde ein Anteil der zu zahlenden Umlagen im Frühjahr 2022 fällig.

### 416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Auflösung von Sonderposten für über Zuweisungen und Spenden finanziertes Anlagevermögen betragen im vorliegenden Haushaltsjahr rd. 27.900 € und liegen damit erheblich über dem geplanten Ansatz. Im Gegenzug liegen aber auch die bilanziellen Abschreibungen (Position 14) mit rd. 21.700 € erheblich über dem geplanten Ansatz.

Ursache dafür sind die unter der Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung aktivierten Schüler- und Lehrerendgeräte, für die dem Schulverband nach den „Richtlinien über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ sowie dem „Sofortausstattungsprogramm“ eine entsprechende Förderung zugewiesen wurde. Sowohl die Abschreibungsaufwendungen als auch die Auflösung der Sonderposten wurden bei der Haushaltsaufstellung nicht eingeplant; diese gleichen sich in der Gesamtbetrachtung allerdings nahezu aus.

### Position 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

#### 448200 Erstattungen von Gemeinden

Nach der Einstellung des (neuen) Hausmeisters am Gymnasium Monschau wurden dem Schulverband die mit übertragenen Resturlaubsansprüchen sowie vorhandene Überstunden aus dem vorherigen Arbeitsverhältnis von dem ehemaligen Arbeitgeber erstattet.

#### 448800 Erstattungen von übrigen Bereichen

#### 523010 Erstattungen an das Land

Da in den Sekundarschulen (Produkt 03-216-01 bzw. 03-216-02) und am Gymnasium Monschau (Produkt 03-217-01) in dem Schuljahr 2020 / 2021 weniger Betreuungsangebote als vorgesehen stattgefunden haben, musste unterjährig ein Teil der für den genannten Zeitraum erhaltenen Landesmittel zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten im Rahmen des Förderprogrammes „Geld oder Stelle“ in Höhe von 16.255,61 € an die Bezirksregierung erstattet werden (SK 523010); diese wurden analog zu der oben beschriebenen Vorgehensweise unter Sachkonto 448800 von dem Betreuungsverein zurückgefordert und unter diesem Sachkonto ausgewiesen.



## **07 Sonstige ordentliche Erträge**

### **458200 Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen**

Die im Produkt 03-243-01 Sonstige schulische Aufgaben unter diesem Sachkonto ausgewiesenen Erträge in Höhe von 18.496,10 € resultieren aus der Herabsetzung der Rückstellung von Überstunden und Urlaub und wurden unter der Bilanzposition 3.4 Sonstige Rückstellungen hinreichend erläutert.

**\*\*\*\*\***



## Ordentliche Aufwendungen

Da die Inhalte der Haushaltsplanung und –führung für die Aufwandskonten der verschiedenen Schulstandorte (03-216-01 = Sekundarschule Hürtgenwald, 03-216-02 = Sekundarschule Simmerath und 03-217-01 = Gymnasium Monschau) nahezu deckungsgleich sind, erfolgt nachfolgend eine Betrachtung der wesentlichen Positionen:

### Position 11 Personalaufwendungen

Die Gemeinden Hürtgenwald und Simmerath sowie die Stadt Monschau haben zum 01.08.2013 die an ihren jeweiligen Schulstandorten beschäftigten Schulsekretärinnen, Hausmeister und Reinigungskräfte unter vollständiger Besitzstandswahrung auf den Schulverband übergeleitet. Da eine Mitarbeiterin am Schulstandort Hürtgenwald ganzjährig arbeitsunfähig war, werden für das Produkt 03-216-01 Sekundarschule Hürtgenwald entsprechende Minderaufwendungen ausgewiesen; für die Schulstandorte Simmerath und Monschau ergeben sich keinerlei nennenswerte Plan-Ist-Abweichungen auf:

#### 03-216-01 Sekundarschule Hürtgenwald

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ist 2021	Vergleich Ansatz / Ist
501200	Tariflich Beschäftigte	124.411 €	100.551 €	23.860 €
502200	ZVK-Beiträge	10.525 €	8.628 €	1.897 €
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	25.890 €	21.506 €	4.384 €
504100	Beihilfen und Unterstützungs- leistungen für Beschäftigte	400 €	90 €	310 €

#### 03-216-02 Sekundarschule Simmerath

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ist 2021	Vergleich Ansatz / Ist
501200	Tariflich Beschäftigte	162.302 €	165.700 €	- 3.398 €
502200	ZVK-Beiträge	13.731 €	12.565 €	1.166 €
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	33.775 €	33.529 €	246 €
504100	Beihilfen und Unterstützungs- leistungen für Beschäftigte	400 €	90 €	310 €



## Anhang zum Jahresabschluss 2021

## 03-217-01 Gymnasium Monschau

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ist 2021	Vergleich Ansatz / Ist
501200	Tariflich Beschäftigte	263.875 €	261.606 €	2.269 €
502200	ZVK-Beiträge	22.324 €	20.313 €	2.011 €
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	54.912 €	52.465 €	2.447 €
504100	Beihilfen und Unterstützungs- leistungen für Beschäftigte	400 €	120 €	280 €

**Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Obschon sich die Schulgebäude nach wie vor im Eigentum der Belegenheitskommunen befinden, fallen regelmäßig Aufwendungen an, die durch die Verantwortlichen der Schulstandorte selber veranlasst werden und dabei sachlich der Gebäudeunterhaltung des Verbandes zuzuordnen sind.

523010 Erstattungen an das Land und  
527230 Aufwendungen Betreuung OGS

Zu den genannten Sachkonten wird auf die vorangestellten Ausführungen zu den Ertragspositionen in Verbindung mit den Landesmitteln zu dem Förderprogramm „Geld oder Stelle“ verwiesen (SK 414140 und 448800). Für die Verwaltung des „Mensa-Max“ sind unter dem Sachkonto 527230 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rd. 5.700 € angefallen.

523020 Erstattungen an Gemeinden

Die durch den Schulverband im Rahmen einer Nebenkostenrechnung zu erstattenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der im Eigentum der Mitgliedskommunen befindlichen Schulgebäude weisen für die Sekundarschulen Simmerath und Hürtgenwald erhebliche Mehraufwendungen aus.

Sachkonto / Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / IST
03-216-01	Sekundarschule Hürtgenald	136.990 €	158.772 €	- 21.782 €
03-216-02	Sekundarschule Simmerath	170.000 €	220.236 €	- 50.236 €
03-217-01	Gymnasium Monschau	379.000 €	382.501 €	- 3.501 €
			Mehraufwendungen:	- 75.518,85 €



## Anhang zum Jahresabschluss 2021

In der Sekundarschule Simmerath mussten im vorliegenden Haushaltsjahr unvorhergesehene Reparaturarbeiten an den Lüftungsanlagen durchgeführt werden, die summiert zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 40 T€ führen.

Gemäß der endgültigen Nebenkostenabrechnung der Sekundarschule Hürtgenwald ergeben sich die Mehraufwendungen im Wesentlichen im Bereich der Abrechnung der Verbrauchskosten sowie der Gebäudeunterhaltung.

Nach § 10 der Verbandssatzung führt die Verbandsvorsteherin die laufenden Geschäfte des Verbandes und bedient sich zur Durchführung ihrer Aufgaben und der Rechnungsführung der Verwaltung der Stadt Monschau. Irrtümlich wurde in der Haushaltssatzung 2021 der Ansatz für 2022 veranschlagt, sodass ein Ergebnis geringfügig unterhalb des Ansatzes ausgewiesen wird (03-243-01 – sonstige schulische Aufgaben).

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem GkG NRW hat der Schulverband die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten auf den Städteregionsrat Aachen übertragen. Die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe etatisierten Kosten betragen rd. 860 €.

### 524113 Reinigungskosten

Auf der einen Seite führen die corona-bedingten Schulschließungen zwischen April bis Juli zu einem reduzierten Reinigungsaufwand, auf der anderen Seite führen höhere Hygienestandards nach der Wiedereröffnung zu entsprechenden Mehraufwendungen. Lediglich die Reinigungsfirma an der Sekundarschule Hürtgenwald hat letztere Mehraufwendungen nicht in Rechnung gestellt.

Zusammengefasst werden nachfolgende Aufwendungen ausgewiesen:

Sachkonto / Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	corona-bedingte Mehraufwendungen	Vergleich Ansatz / IST
03-216-01	Sekundarschule Hürtgenwald	56.000 €	61.316 €	79 €	- 5.316 €
03-216-02	Sekundarschule Simmerath	41.500 €	45.460 €	3.410 €	- 3.960 €
03-217-01	Gymnasium Monschau	52.000 €	53.252 €	6.003 €	- 1.252 €
04-243-01	sonstige schulische Aktivitäten*	0	1.531,46 €	- €	- 1.531 €

\* In den Sommerferien wurde die Turnhalle Haag durch die OGS-Trägervereine genutzt. Die Reinigungskosten werden unter diesem Kostenträger ausgewiesen.



## Anhang zum Jahresabschluss 2021

### 52 71 00 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

Für die Beschaffung der Lernmittel nach § 96 Abs. 3 SchulG darf der Eigenanteil der Eltern ein Drittel nicht überschreiten. Der Differenzbetrag ist sodann vom Schulzweckverband zu übernehmen und liegt im Haushaltsjahr geringfügig über dem Ansatz.

### 527300 Schülerbeförderungskosten

Während für die Sekundarschulen Simmerath und Hürtgenwald die monatlichen Kosten für das School & Fun-Ticket anhand der tatsächlichen Schultage und berechtigten Schülerzahlen abgerechnet werden, wird für das Gymnasium ein Pauschalbetrag erhoben. Für beide Abrechnungsmodi wird der entsprechende Tarif des Dienstleisters zu Grunde gelegt.

Unter Berücksichtigung der unter dem Sachkonto 413300 coronabedingte Zuwendungen erläuterten förderfähigen Mehraufwendungen für coronabedingte zusätzliche Verstärker- bzw. Einsatzfahrten werden im Haushaltsjahr 2021 nachfolgende Aufwendungen ausgewiesen:

Sachkonto / Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	corona-bedingte Zusatzfahrten*	Vergleich Ansatz / IST
03-216-01	Sekundarschule Hürtgenwald*	249.000 €	264.928 €	9.272 €	- 15.928 €
03-216-02	Sekundarschule Simmerath	270.000 €	176.193 €	- €	93.808 €
03-217-01	Gymnasium Monschau	475.000 €	584.619 €	105.802 €	- 109.619 €

\* Wie im Vorjahr wurden die Verstärker- bzw. Einsatzwagenfahrten an dem Schulstandort der Sekundarschule Simmerath durch die Gemeinde Simmerath organisiert und durch das Land zu 100 % übernommen. Ein Ausweis im Haushalt des Schulverbandes ist somit obsolet.

Bei der Ansatzbildung für den Schulstandort Simmerath wurde irrtümlich nicht berücksichtigt, dass bei „ferienbedingten“ Schulschließungen keine Schülerbeförderungskosten in Rechnung gestellt werden. Außerdem liegen trotz mehrfacher Nachfrage beim Beförderungsunternehmen die Abrechnungen der Monate Juni und anteilig Juli dem Schulverband nicht vor. Vorsorglich wurde dafür eine Rückstellung (vgl. Sachkonto 544800) in Höhe von 21 T€ passiviert.

### 527400 Kosten des Schwimmunterrichtes

Die Aufwendungen für die Erstattung der Bereitstellung der jeweiligen Schwimmhallen für das Schulschwimmen liegen geringfügig unter dem geplanten Ansatz. Bei der



## Anhang zum Jahresabschluss 2021

Ansatzbildung wurde bereits eine zeitweise Schließung der Schwimmhallen als Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus berücksichtigt.

### 528190 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

Auf Grund von planerischen Umgestaltungen und Lieferengpässen von Baumaterialien und Hardware konnten nicht alle Arbeiten im Rahmen des „Digitalpakt Schulen“ abgeschlossen werden. Demnach werden für die unter diesem Sachkonto veranschlagten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Computerräume nachfolgende Plan-Ist-Abweichungen ausgewiesen werden:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2021	IST 2021	Abweichung
03-216-01	Sekundarschule Hürtgenwald	13.950,00 €	6.041,48 €	7.908,52 €
03-216-02	Sekundarschule Simmerath	13.950,00 €	6.041,48 €	7.908,52 €
03-217-01	Gymnasium Monschau	27.900,00 €	11.888,06 €	16.011,94 €
	<b>Summe:</b>	<b>55.800,00 €</b>	<b>23.971,02 €</b>	<b>31.828,98 €</b>

Außerdem werden an dieser Stelle die etatisierten Aufwendungen für die Anschaffung neuer Whiteboards und Kork-Pinnwände an den Schulstandorten sowie die unter dem Sachkonto 414100 dargestellten zu 100% geförderten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ ausgewiesen.

### 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Herstellung der Infrastruktur (vor allem neue Elektroverkabelung) im Rahmen des „Digitalpakt Schulen“ wurden im Haushaltsjahr 2021 mit 456.607 € etatisiert.

Auf Grund der vorgenannten Erläuterungen konnten die Maßnahmen an der Sekundarschule Simmerath und am Gymnasium Monschau erst im Laufe des Jahres 2022 fertiggestellt werden. Für die Sekundarschule Hürtgenwald haben Umgestaltungen zu einem Maßnahmenbeginn erst zum Ende des Jahres 2021 geführt. Daher werden in den genannten Produkten nachfolgende Plan-Ist-Abweichungen ausgewiesen:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2021	IST 2021
03-216-01	Sekundarschule Hürtgenwald	128.530,00 €	6.357,62 €
03-216-02	Sekundarschule Simmerath	147.925,00 €	47.824,25 €
03-217-01	Gymnasium Monschau	180.152,00 €	162.431,40 €
	<b>Summe:</b>	<b>456.607,00 €</b>	<b>216.613,27 €</b>



## Anhang zum Jahresabschluss 2021

Auf Grund der Verzögerungen wurden auch die in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen Maßnahmen nicht förderfähigen Planungskosten für die Sekundarschule Hürtgenwald (Ansatz = 29.500 €) erst im Jahr 2022 abgerechnet. Für das Gymnasium (Ansatz = 60.150 €) wurde im vorliegenden Haushaltsjahr ein Teilbetrag in Höhe von 32.500 € in Rechnung gestellt.

Um ein flächendeckendes WLAN an den Schulstandorten garantieren zu können, wurde im Rahmen einer sogenannten „WLAN-Ausleuchtung“ Standorte für Access Points lokalisiert. Die Kosten hierfür betragen 5.950 €.

### 529105 Schulbudget

Die einzelnen Schulstandorte können seit dem Doppelhaushalt 2019 / 2020 frei über ein Schulbudget verfügen, das sich aus nachfolgenden Positionen zusammensetzt:

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Bemerkung
1	Sockelbetrag je Schulstandort	6.000,00 €	z.B.: Zeitungsannoncen, Bücher und Zeitschriften (Lehrer) Miete Kopiergeräte, diverse Ersatz- und Neuanschaffungen*
2	Sockelbetrag je Schüler	56,00 €	Unterrichtsmaterial (Bücher, Zeitschriften) für Schüler, Kopierkosten
3	Lehrküchenschüler	6,00 €	Lebensmittel für den Hauswirtschaftsunterricht (nur Sekundarschulen)
4	Zuschuss "GL"-Kinder	90,00 €	Zuschuss für Kinder mit "sonderpädagogischem Förderbedarf" (nur Sekundarschulen)

\* Auf Grund der im Vergleich zu den einzelnen Sekundarschulstandorten hohen Schülerzahl erhält das Gymnasium einen um 1.000 € erhöhten Sockelbetrag

Für die Schulstandorte ergeben sich demnach nachfolgende Ergebnisse:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Vergleich
03-216-01	Sekundarschule Hürtgenwald	26.670 €	30.365 €	- 3.695 €
03-216-02	Sekundarschule Simmerath	31.500 €	23.271 €	8.229 €
03-217-01	Gymnasium Monschau	47.100 €	47.341 €	- 241 €
	<b>Ergebnis:</b>	<b>105.270 €</b>	<b>100.977 €</b>	<b>4.293 €</b>

### Position 14 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungsaufwendungen übersteigen mit 21.763 € den Planansatz von 74.958 €. Die Ursache dafür wurde im Vorfeld unter dem SK 416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten hinlänglich erläutert.



### **Position 15 Transferaufwendungen**

#### **531700 Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen**

Wie in der Verbandsversammlung am 19.05.2021 beschlossen, wird die Mittagsverpflegung auch weiterhin durch den Schulzweckverband bezuschusst. Da die Zubereitung des Essens in einer Großküche in Vossenack erfolgt und zu den drei Schulstandorten Kleinbau, Simmerath und Monschau transportiert werden muss, ist das Einhalten der Hygiene- und Temperaturvorgaben an hohe Maßstäbe gebunden. Um den Schülerinnen und Schülern weiterhin ein qualitativ hochwertiges Essen anbieten zu können und flexibel auf Wünsche bezüglich des Essensangebotes reagieren zu können, musste der Preis für jedes Menü um 1,00 € netto erhöht werden. Zusätzlich erfolgt die Essensausgabe an den Sekundarschulen erstmalig ab dem Jahr 2021 durch Dritte.

Um diese finanziellen Mehrbelastungen zu mindern, wurde der (lange Zeit unveränderte) Preis für ein Mittagessen bzw. einen Salat von 2,50 € auf 3,50 € angepasst.

Da die Essensausgabe entgegen der Planung mit Zeitverzögerung in den „Regelbetrieb“ gestartet ist, liegt das Ergebnis im vorliegenden Haushaltsjahr unter dem gebildeten Ansatz.

### **Position 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen eine Bandbreite an Einzelaufwendungen, die von der Übernahme von Reisekosten, Aufwendungen für Arbeitssicherheitsleistungen und die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern bis hin zu Geschäftsaufwendungen für Informationstechnologie sowie Versicherungsleistungen reicht.

#### **543911 GWG < 410 €**

Entgegen der ursprünglichen Planung wurden für die Einrichtungsgegenstände des Lehrerzimmers am Gymnasium Monschau (Aufwand rd. 11.300 €) und die (Neu-)Einrichtung der Klassenräume an dem Neubau der Sekundarschule Simmerath (Aufwand rd. 25.600 €) keine Festwerte gebildet. Die ergebniswirksame Darstellung unter diesem Sachkonto führt zu entsprechenden überplanmäßigen Aufwendungen.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass für die Klassenräume an der Sekundarschule Simmerath weitere Möbel im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen sind.



## Anhang zum Jahresabschluss 2021

---

Ebenfalls unter diesem Sachkonto werden die Aufwendungen der ursprünglich investiv veranschlagten Maßnahmen „Einrichtung der Informatikräume (Computertische) am Gymnasium“ ausgewiesen. Statt einer kompletten Neueinrichtung wurden lediglich drei neue Computertische angeschafft und das vorhandene Mobiliar „aufgerüstet“, was zu außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von rd. 1.100 € führt.

Außerdem führen die Anschaffungen von CO<sub>2</sub>-Messgeräten zu außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von rd. 1.700 €.

### 543930 Geschäftsaufwand für Informationstechnologie

Die Aufwendungen für die Wartung der Schulcomputer sowie die monatliche Gebühr für die VPN-Kopplung am Gymnasium Monschau werden im Haushaltsjahr 2021 mit rd. 103 T€ ausgewiesen. Da das Projekt „Einführung MNSpro“ in das Haushaltsjahr 2023 verschoben wurde, werden an dieser Stelle Minderaufwendungen in Höhe von rd. 15 T€ ausgewiesen.

### 544111 Unfallversicherung

Für die Schülerunfallversicherung wurde unterjährig ein Beitragszuschlag festgesetzt, der zu entsprechenden Mehraufwendungen führt. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsjahr 2020 zusätzlich auch die Beiträge für die Unfallversicherung 2019 ausgewiesen wurden.

### 544800 Aufwendungen Zuführung zu Rückstellungen

Die Zuführung zu der Rückstellung für die LOB beträgt im Haushaltsjahr 2021 765 €. Für die noch in Rechnung zu stellenden Schülerbeförderungskosten der Monate Juni und anteilig Juli für den Schulstandort Sekundarschule Simmerath wurde eine Rückstellung in Höhe von 21 T€ passiviert. Auf die Ausführungen zu der Passiv-Bilanzposition Rückstellungen wird verwiesen.



## **Position 19 Finanzerträge**

### **551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**

Zur Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres 2014 wurde zum 01.07.2015 ein Investitionskredit mit zehnjähriger Zinsbindung (1,170 %) über 125.000,- € zur Volltilgung innerhalb der Laufzeit aufgenommen. Die entsprechenden Zinsaufwendungen für diesen Kredit betragen rd. 600 €.

Auf Grund von „Einsparungen“ im konsumtiven, aber vor allem im investiven Bereich sowie der bis dato gestundeten Abschlagsanforderungen auf die Verbandsumlage 2018 in Höhe von 299.948,00 €, musste entgegen der Planung für die Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres 2021 der in der Haushaltssatzung festgelegte Betrag in Höhe von 505.764 € **nicht** in Anspruch genommen werden.

### **551710 Zinsaufwendungen für Liquiditätssicherung**

In der Zeit vom 15.06.2020 bis zum 27.07.2022 wurden ab einem Guthaben auf dem Girokonto des Schulverbandes von mehr als 250 T€ ein Verwahrentgelt in Höhe von 0,5 % pro Jahr berechnet. Für nicht zu vermeidende Verwahrentgelte sind im vorliegenden Haushaltsjahr 31,40 € angefallen.

## **Position 23 außerordentliche Erträge**

Nachdem im Jahresabschluss 2020 auf Grund des positiven Jahresergebnisses in Höhe von 206.557,32 € auf eine Aktivierung der festgestellten corona-bedingten Schäden verzichtet wurde, hat die Kommunalaufsicht im Rahmen ihrer Prüfung mitgeteilt, dass das NKF-CIG NRW an dieser Stelle kein Wahlrecht einräumt.

Wie unter der Bilanzposition 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit erläutert und der als Anlage beigefügten Nebenrechnung dargestellt, wurde ein corona-bedingter Schaden in Höhe von 18.482,57 € festgestellt und entsprechend aktiviert. Der ertragswirksame Ausweis erfolgt aus Vereinfachungsgründen im Produkt 16-611-01 - Allgemeine Finanzwirtschaft.





## VI. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzplan gliedert sich in die drei Teilbereiche

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegelt die Finanzrechnung (Lfd.-Nr.: 01 – 17) in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen wider, welche zahlungswirksam geworden sind. Abweichungen des Ist-Ergebnisses einzelner Auszahlungs- und Einzahlungspositionen in der Finanzrechnung von den damit korrespondierenden Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung können unter anderem durch das Auseinanderfallen von Leistungszeitpunkt und Zahlungszeitpunkt verursacht werden (periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge).

Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen im Bereich der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus nachfolgenden Geschäftsvorfällen:

lfr. Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / IST
1	613300	Coronabedingte Zuwendungen	18.020 €	168.472 €	150.452 €
2	614100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	568.551 €	193.509 €	- 375.042 €
3	614200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	2.953.423,00 €	2.858.809,00 €	- 94.614 €

Erläuterung zu lfd.-Nr. 1: coronabedingte Zuwendungen

Die nicht etatisierte „coronabedingte“ Zuwendung zum Ausgleich der zusätzlichen Verstärker- bzw. Einsatzwagenfahrten im ÖPNV sowie für die Anschaffung von Alltagsmasken führen zu erheblichen Mehreinzahlungen.

Erläuterung zu lfd.-Nr. 2: Digital-Pakt Schulen

Durch die Verzögerung bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Digital-Pakt-Schulen wurden die veranschlagten Fördermittel erst im Folgejahr abgerufen. Gleichzeitig werden im Bereich der Dienstleistungen entsprechende Minderauszahlungen ausgewiesen (SK 729100).



## Anhang zum Jahresabschluss 2021

### Erläuterung zu lfd.-Nr. 3: Verbandsumlagen

Die Zahlbarmachung der gestundeten Verbandsumlagen 2014 bzw. 2018 führt zu nicht eingeplanten Mehreinzahlungen. Da die Restumlagen für das laufende Haushaltsjahr „erst“ im Frühjahr 2022 fällig waren, werden an dieser Stelle Mindereinzahlungen ausgewiesen.

Bei den Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben sich nachfolgende Plan-Ist-Abweichungen:

Ifr. Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / IST
1	723010	Auszahlungen an das Land	- €	- 83.725 €	- 83.725 €
2	723020	Auszahlungen an Gemeinden	- 838.450 €	- 736.249 €	102.201 €
3	727300	Schülerbeförderungskosten	- 994.000 €	- 1.004.974 €	- 10.974 €
4	729100	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	- 653.527 €	- 278.733 €	374.794 €
5	743910	Auszahlungen für GWG's	- €	- 45.252 €	- 45.252 €

### Erläuterung zu Lfd.-Nr. 1: Erstattung „Geld oder Stelle“

Die Erstattung der Mittel aus dem Förderprogramm „Geld oder Stelle“ in Höhe von rd. 84.000 € (Produkte 03-216-01 und 03-216-02) haben im Vorjahr zu wesentlichen Mehreinzahlungen geführt. Da diese „erst“ im Januar 2021 an die Bezirksregierung weitergeleitet wurden, weicht das Rechnungsergebnis an dieser Stelle entsprechend von dem Finanzergebnis ab.

### Erläuterung zu Lfd.-Nr. 2: Nebenkostenabrechnungen

Da die endgültigen Betriebskostenabrechnungen für das Vorjahr naturgemäß im laufenden Haushaltsjahr erstellt werden und somit erst dann finanzwirksam werden, weicht das Finanzergebnis sowohl vom Ansatz als auch vom Rechnungsergebnis ab.

### Erläuterung zu Lfd.-Nr. 3: Schülerbeförderungskosten

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Abrechnungen der Schülerbeförderung für die letzten Monate des Vorjahres erst im Frühjahr des laufenden Haushaltsjahres erstellt werden. Somit weicht auch hier das Finanzergebnis sowohl vom Ansatz als auch vom Rechnungsergebnis ab.

### Erläuterung zu Lfd.-Nr. 4: Digital-Pakt-Schulen

Durch die Verzögerung bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Digital-Pakt-Schulen wurden die veranschlagten Fördermittel erst im Folgejahr abgerufen. Gleichzeitig werden im Bereich der Dienstleistungen entsprechende Minderauszahlungen ausgewiesen.



Erläuterung zu Lfd.-Nr. 5: Auszahlungen für GWG`s

Die Auszahlungen zu den unter dem Sachkonto 543911 dargestellten Geschäftsvorfällen führen zu außerplanmäßigen Auszahlungen.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Lfd.-Nr.: 18 – 31) entstehen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung neuer Anlagegüter oder der wesentlichen Verbesserung vorhandener Güter und sind nur in der Finanzrechnung zu buchen.

Analog der aktivierten Vermögensgegenstände werden im Haushaltsjahr 2021 die investiven Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 201.462 € ausgewiesen (Vgl. Ausführungen zu den Aktiv-Bilanzpositionen des Anlagevermögens). Für die im Rahmen der Digitalisierung an den Schulstandorten angeschafften Schüler- und Lehrerendgeräte wurde dem Schulverband nach der „Richtlinien über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ sowie dem „Sofortausstattungsprogramm“ eine Förderung in Höhe von summiert rd. 154 T€ zugewiesen (Vgl. Ausführungen zu den Passiv-Bilanzposition 2. Sonderposten).

Auf Grund der „Einsparungen“ im konsumtiven und investiven Bereich in Verbindung mit der Zahlbarmachung der gestundeten Verbandsumlagen, musste der Schulverband im Haushaltsjahr 2021 keine neuen Darlehen aufnehmen. Daher wird im Bereich der Finanzierungstätigkeit (fd.-Nr.:32 – 37) lediglich die Tilgung des Investitionsdarlehens in Höhe von 13.367 € ausgewiesen. Auch diese Zahlungen finden lediglich in der Finanzrechnung Berücksichtigung.

Bei den unter der Position 40 Bestand an fremden Finanzmitteln ausgewiesenen Beträgen handelt sich um „ungeklärte“ Einzahlungen bzw. Auszahlungen, die zum Abschlussstichtag (noch) nicht zugeordnet werden konnten.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde an dieser Stelle eine Überzahlung einer Verbandskommune auf die Verbandsumlage 2019 in Höhe von 137.836,00 € ausgewiesen. Die in 2020 geleistete Rückzahlung hat zu einem negativen Saldo geführt.





## VII. Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Nach § 15 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) üben vertretungsberechtigte Personen ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie bestellt sind, bis zum Amtsantritt der neu bestellten vertretungsberechtigten Personen weiter aus.

Die nach § 95 Abs. 3 GO NRW zum Abschlussstichtag aufzuführenden Angaben über die Verbandsvorsteherin und den Kämmerer sowie für die Mitglieder der Verbandsversammlung sind dem Anhang beifügt. Die konstituierende Sitzung des Verbandes hat nach der Kommunalwahl vom 13. / 27.09.2020 (erst) am 19.05.2021 stattgefunden. Die entsprechende Übersicht für die Verwaltung ist daher aufgeteilt in den Zeitraum 01–05/2021 und 06-12/2021.



## VIII. Weitere Angaben nach § 45 KomHVO

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses waren keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Auswirkungen ergeben können. Ebenfalls ergeben sich keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen.



**Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW  
für den Schulzweckverband Nordeifel**

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren (NKF-Rahmen)	Nutzung in Jahren (Schulverband)	Bemerkungen
<b>1.00</b>	<b>Bauliche Anlagen</b>			
1.36.1	Sportanlagen, massiv (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40 - 60	<b>60</b>	
1.36.2	Sportanlagen, sonstige Bauweise (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)		<b>30</b>	
1.36.3	Sportanlagen / Freisportanlagen		<b>25</b>	
1.36.4	Schwingboden / Prallwand Turnhalle (bei reinen Sporthallen)		<b>25</b>	Betriebsvorrichtung, Nutzungsdauer Herstellerangaben
<b>2.00</b>	<b>Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>			
2.08.1	Spielplätze, Bolzplätze (hier: besondere Befestigungen/Wege/Plätze)	10 - 15	<b>15</b>	
2.08.2	Spielgeräte (auf Aussenspielflächen; Indoor s. 4.00ff)	8 - 10	<b>10</b>	
2.09	Sportplätze (Kunst-/Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	<b>25</b>	
2.11.1	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10 - 30	<b>20</b>	
2.14	Parkanlagen, Grünanlagen, Zaunanlagen ( <u>besondere</u> Aufbauten/-anlagen)	10 - 15	<b>15</b>	
<b>3.00</b>	<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>			
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	5 - 15	<b>15</b>	
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25	<b>25</b>	
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	<b>20</b>	
3.06	Beleuchtungsanlagen, Flutlichtanlagen (soweit nicht Aufbauten oder Infrastrukturvermögen)	20 - 30	<b>25</b>	
3.07	Beschallungsanlagen (soweit nicht Aufbauten)	5 - 15	<b>15</b>	
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage (soweit nicht Aufbauten)	10 - 15	<b>15</b>	
3.17.1	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	<b>12</b>	
3.17.2	Mess- und Warngeräte (z.B. für den Explosionsschutz)		<b>12</b>	
3.18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 - 20	<b>20</b>	
3.20	Photovoltaikanlagen	20 - 25	<b>25</b>	
3.21	Solaranlagen	10 - 15	<b>15</b>	
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15	<b>15</b>	
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5 - 15	<b>15</b>	
3.30	Aufrufanlagen, Gegensprechanlagen (sofern nicht Aufbauten)		<b>15</b>	
3.31	Infotafeln, Anzeigetafeln, Litfasssäulen, Infoterminals (sofern nicht Aufbauten)		<b>10</b>	
3.32.2	Getränkeautomat		<b>10</b>	
3.34	Trennwand (motorisiert), z.B. in Sporthallen, Trennvorhang		<b>25</b>	Betriebsvorrichtung, Nutzungsdauer Herstellerangaben
3.35	Akkustische Lichtsignalanlagen, Notbeleuchtung, Lichtreflexanlagen	8		Betriebsvorrichtung ND gem. Bundesfinanzministerium
<b>4.00</b>	<b>Maschinen und Geräte</b>			
4.01	Maschinen und Geräte	5 - 20	<b>20</b>	
<b>4.10</b>	<b>Bearbeitungsmaschinen</b>			
4.11	Bohrmaschine, Sägen, Schleifmaschinen, -bock	5 - 8		
4.11.1	mobile (z.B. Bohrmaschine, Akkuschrauber, Stichsäge u.a.)		<b>5</b>	
4.11.2	stationär (z.B. Tischbohrmaschinen)		<b>8</b>	
4.12	Bohr-/Stemmhammer, Presslufthammer	5 - 8	<b>7</b>	
4.13	Schneidemaschinen, Flex, Steintrennmaschine		<b>10</b>	
4.14	Fräs-, Hobel-, Poliermaschinen			
4.14.1	mobile		<b>15</b>	
4.14.2	stationär		<b>8</b>	
4.15	Schweißgeräte und Lötgeräte		<b>15</b>	
4.16	Stampfer, Rüttelplatten, Ramme	10 - 20	<b>15</b>	
4.17	Druckereimaschinen und ähnliches	13 - 15	<b>15</b>	
4.18	Nähmaschinen		<b>10</b>	
4.19	sonstige Be- und Verarbeitungsmaschinen		<b>10</b>	
<b>4.20</b>	<b>Betriebsausstattung</b>			
4.21	Reinigungsgeräte (Putzwagen, Bohnermaschine, Wasch-, Spülmaschinen, Trockner, Mangel)		<b>10</b>	
4.21.1	Händetrockner elektrisch (z.B. WC-Anlagen)		<b>10</b>	
4.21.2	Durchlauferhitzer, Untertischgeräte, Heizlüfter tragbar u.ä.		<b>10</b>	
4.22	Kompressoren	5 - 15	<b>10</b>	
4.23	Notstromaggregate, Stromerzeuger	15 - 20	<b>15</b>	
4.24	Hochdruckreiniger		<b>15</b>	
4.25	Pumpen		<b>15</b>	

**Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW  
für den Schulzweckverband Nordeifel**

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren (NKF-Rahmen)	Nutzung in Jahren (Schulverband)	Bemerkungen
4.26	Verlängerungskabel, Kabeltrommel u.ä.		12	
4.27	Steckleiter, Schiebleiter, Sprossenleiter		10	
4.28	Werkzeugkoffer, sonstige Ausrüstungsgeräte (Heizungsbau, Installation, Elektrowerkstatt)		5	
4.29	Material- und Gerätecontainer (z.B. für Spielgeräte, Gartengeräte)		10	
4.29-1	Vorrichtungen für die Bedienung und Wartung von Maschinen wie Hebebühnen, Arbeitsbühnen		10	
<b>4.30</b>	<b>Labor- und Lagereinrichtung</b>			
4.31	Laborgeräte, medizinisch-technische Geräte (z.B. Mikroskop)	8 - 10	10	
4.32	Laboreinrichtung		10	
<b>4.40</b>	<b>Spezialgeräte der Feuerwehren/Medizin</b>			
4.43	Lampen und Scheinwerfer (Handlampen, Deckenfluter, Arbeitslampen, Teklite)		8	
4.44	Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Koffer		5	
4.48	Rettungs-, Krankentragen		15	
<b>4.60</b>	<b>Geräte zur Grünflächenpflege u. Forstwirtschaft</b>			
4.61	Rasenmäher, Laubsauger, -bläser, Kehrmaschinen (soweit nicht Fahrzeuge)		8	
4.63	Freischneidegeräte		5	
<b>5.00</b>	<b>Büro- und Geschäftsausstattung</b>			
<b>5.10</b>	<b>Büro- und Geschäftsausstattung</b>	3 - 20	20	
5.11	Präsentations- und Ausstellungswände		20	
<b>5.20</b>	<b>Büromaschinen</b>	5 - 10	10	
5.21	Schreibmaschinen		10	
5.22	Adressiermaschinen, Kuvertiermaschinen, Frankiermaschinen		10	
5.23	Vervielfältigungsgeräte (Kopierer)		10	
<b>5.30</b>	<b>Büromöbel</b>	10 - 20	20	
5.31	Büromöbel (Stühle, Tische, Schränke, Rollcontainer, Gesundheitsstühle)		20	
5.32	Schulmobiliar (Sitzmöbel, Schülerbänke, Regale, Aula-Tribühnen)		20	
5.33	Küchenmöbel, Theken		20	
5.34	Wohnmobiliar (z.B. in Unterkünften)		20	
5.35	Aufbewahrungssysteme, Regale (z.B. Kompaktanlage)		20	
5.36	Mediensicherungsanlage (z.B. Tresore)		25	
5.37	Kühl- und Gefrierschränke, Herd, Kochfeld		10	
<b>5.40</b>	<b>Computer und Zubehör</b>	3 - 5	5	
5.41	PC-Ausstattung (PC, Bildschirm, Laptop, Drucker, Plotter, Scanner)		5	
5.42	Datenverteiler (Server und Ausstattung)		5	
5.43	Foto-, Film-, Videogeräte (Fernseher, CD-Player, Recorder, Radios, Kameras, u.ä.)		5	
5.44	Audiogeräte (Boxen, Mikrophone, Musikanlagen, Verstärker, Mischpulte)		10	
5.45	elektr. Medien zur Präsentation/Moderation (z.B. Beamer, Tafeln, Projektionswände, Projektoren, Whiteboard)		10	
5.46	Mobiletelefone		5	
5.47	Lizenzen (EDV)		5	
5.48	Software (EDV), EDV-Programme		5	
<b>5.50</b>	<b>Werkstatteinrichtungen (z.B. Werkbank, Spint)</b>	10 - 15	15	
5.51	Schraubstock, Amboss		15	
5.52	Ofen		10	
<b>5.60</b>	<b>Spezialausstattung in Schulen</b>			
5.61	Ausschankausstattung (Speisewagen, Gläser, Essgeschirr)		10	
5.62	Turngeräte und Zubehör (z.B. Barren, Hochsprunganlage, Turnpferd, Mattenwagen)		10	
5.63	Spielgeräte und Spielsachen (in Gebäuden)	8 - 10	10	
5.64	Musikinstrumente inkl. Zubehör		10	
<b>5.70</b>	<b>sonstige Geschäftsausstattung</b>			
5.71	Schaukästen (z.B. Bekanntmachungskästen), Briefkasten-Anlagen freistehend		10	
5.72	Vitrinen, Aquarien, Terrarien		9	
5.73	Fahnen		5	
5.74	Jalousien, Gardinen		15	
5.75	Blumenkübel und -töpfe, Dekoration		5	
5.76	Fahnenmast, Fahnenstange (=Aufbauten auf Grundstücken)		10	
<b>6.00</b>	<b>Fahrzeuge</b>			
6.17	Aufsitzrasenmäher, Rasentraktoren		10	

## Anlagenspiegel 2021

### Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Anlagenbuchungsgruppe\_INTERN: 011100..096100, Anlagendatumfilter: 01.01.21..31.12.21

Optionen: AfA-Buch: STANDARD, Startdatum: 01.01.21, Enddatum: 31.12.21, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen, Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe, Umbuchung und Zuschreibung: Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, \*ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.20	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21	Kumulierte AfA 31.12.20	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.21	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 011200 Lizenzen</b>	15.434,12	0,00	0,00	0,00	0,00	15.434,12	-3.816,39	-2.781,45	0,00	0,00	-6.597,84	11.617,73	8.836,28
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 011300 DV-Software</b>	22.948,62	0,00	-17.334,90	0,00	0,00	5.613,72	-22.945,62	0,00	17.333,90	0,00	-5.611,72	3,00	2,00
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 051100 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	13.997,97	0,00	0,00	0,00	0,00	13.997,97	-742,64	-562,06	0,00	0,00	-1.304,70	13.255,33	12.693,27
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 061100 Kunstgegenstände</b>	987,70	0,00	0,00	0,00	0,00	987,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	987,70	987,70
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 071100 Maschinen</b>	1.138,99	1.797,47	0,00	0,00	0,00	2.936,46	-546,92	-137,40	0,00	0,00	-684,32	592,07	2.252,14
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 072100 Technische Anlagen</b>	37.605,27	0,00	-8.886,21	0,00	0,00	28.719,06	-26.632,99	-1.977,47	8.881,21	0,00	-19.729,25	10.972,28	8.989,81
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 081100 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	458.882,51	261.099,42	-28.431,73	0,00	0,00	691.550,20	-168.973,11	-69.500,01	28.421,73	0,00	-210.051,39	289.909,40	481.498,81
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 091100 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsummen:</b>	550.995,18	262.896,89	-54.652,84	0,00	0,00	759.239,23	-223.657,67	-74.958,39	54.636,84	0,00	-243.979,22	327.337,51	515.260,01

## Sonderpostenspiegel 2021

### Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Anlagenbuchungsgruppe\_INTERN: 231010..233000, Anlagendatumsfilter: 01.01.21..31.12.21

Optionen: AfA-Buch: STANDARD, Startdatum: 01.01.21, Enddatum: 31.12.21, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen, Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe, Umbuchung und Zuschreibung: Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, \*ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.20	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21	Kumulierte AfA 31.12.20	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.21	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 231100 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	-153.994,97	0,00	-153.994,97	0,00	24.065,47	0,00	0,00	24.065,47	0,00	-129.929,50
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 231200 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-52.917,96	0,00	18.098,90	0,00	0,00	-34.819,06	43.132,82	2.435,56	-18.096,90	0,00	27.471,48	-9.785,14	-7.347,58
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 231800 SoPo aus Zuschüssen a. übrigen Bereichen/SONSTIGE</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-13.268,56	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.268,56	3.295,92	1.402,55	0,00	0,00	4.698,47	-9.972,64	-8.570,09
<b>Gesamtsummen:</b>		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Zuschuss		0,00		-153.994,97		-202.082,59		27.903,58		0,00		-19.757,78	
	-66.186,52		18.098,90		0,00		46.428,74		-18.096,90		56.235,42		-145.847,17

**Forderungsspiegel**

19. Mai 2023

Schulzweckverband

Seite 1

Stichtag 31.12.2021

PAULSPE

Gemeinde 01 Schulverband Nordeifel

Basis: Sachkonten

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12 des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	Mehr(+)/Weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>						
<b>1. Gebühren</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Beiträge</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Steuern</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Transferleistungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Sonstige</b>	538.534,62	538.534,62	0,00	0,00	358.498,03	180.036,59
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>						
<b>1. privater Bereich</b>	305,03	305,03	0,00	0,00	291,08	13,95
<b>2. öffentlicher Bereich</b>	4.536,94	4.536,94	0,00	0,00	14.937,66	-10.400,72
<b>3. verbundene Unternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Beteiligungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Sondervermögen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	543.376,59	543.376,59	0,00	0,00	373.726,77	169.649,82

**Verbindlichkeitsspiegel**

Schulzweckverband

1. Juni 2023

Seite 1

PAULSPE

Stichtag **31.12.2021**Gemeinde **01Schulverband Nordeifel**Basis: **Sachkonten**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12 des Haushaltsjahres  -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12 des Vorjahres  -Euro-	Mehr (+)/Weniger (-)  -Euro-
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-		
<b>Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Kredite für Investitionen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>verbundene Unternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Beteiligungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Sondervermögen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Bund</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Land</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zweckverbände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>sonstiger öffentl. Bereich</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>sonstige öffentl. Sonderrechnungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Banken und Kreditinstitute</b>	40.836,05	40.836,05	0,00	0,00	54.203,36	-13.367,31
<b>übrige Kreditgeber</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Kredite zur Liquiditätssicherung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>öffentlicher Bereich</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>privater Kreditmarkt</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>kreditähnliche Vorgänge</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Lieferungen und Leistungen</b>	525.732,88	525.732,88	0,00	0,00	295.067,85	230.665,03
<b>Transferleistungen</b>	7.583,19	7.583,19	0,00	0,00	0,00	7.583,19
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	89.349,30	89.349,30	0,00	0,00	7.563,08	81.786,22
<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	663.501,42	663.501,42	0,00	0,00	356.834,29	306.667,13

## Nebenrechnung zur Haushaltsbelastung infolge der Corona-Pandemie

### Vorbemerkung:

Die Feststellung der corona-bedingten Schäden für den Jahresabschluss 2021 erfolgt auf Grundlage der durch den Landtag 09.12.2022 beschlossenen und am 15.12.2022 in Kraft getretenen Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG). Nach den Vorschriften des § 5 NKF-CUIG aktiviert der Schulverband im Jahresabschluss 2021 nachfolgende festgestellte corona-bedingte Schäden als Bilanzierungshilfe:

Sach-konto	Bezeichnung	03-216-01 Sekundarschule Hürtgenwald	03-216-02 Sekundarschule Simmerath	03-217-01 Gymnasium Monschau	03-243-01 sonstige schulische Aufgaben	Summe	Bemerkung
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	57,36 €	- €	- €	- €	57,36 €	Schulhofmarkierungen
524113	Reinigungskosten	78,98 €	3.410,04 €	6.003,20 €	- €	9.492,22 €	
527300	Schülerbeförderungskosten*	9.272,18 €	- €	105.801,60 €	- €	115.073,78 €	Zum Ausgleich der förderfähigen Mehraufwendungen für die Verstärkerfahrten hat der Schulverband entsprechende Zuwendungen erhalten (Standort HÜWa: Sportfahrten nicht förderfähig = 1.033,18 €).
413300	coronabedingte Zuwendungen	- 8.239,00 €	- €	- 105.801,60 €	- €	- 114.040,60 €	
541260	Dienst- und Schutzkleidung	182,41 €	194,26 €	840,75 €	- €	1.217,42 €	
543130	Porto (Versand Halbjahreszeugnisse)	534,24 €	722,30 €	- €	- €	1.256,54 €	
543911	GWG's (CO2-Messgeräte)	1.265,12 €	- €	421,71 €	- €	1.686,83 €	
541260	Dienst- und Schutzkleidung	- €	- €	- €	11.570,02 €	11.570,02 €	Anschaffung von Schutzmasken zum Schutz der Lehrkräfte, Sekretärinnen, Hausmeister, Reinigungskräften und Schülerinnen und Schüler
413300	coronabedingte Zuwendungen	- €	- €	- €	7.831,00 €	- 7.831,00 €	
<b>Summe</b>		<b>3.151,29 €</b>	<b>4.326,60 €</b>	<b>7.265,66 €</b>	<b>3.739,02 €</b>	<b>18.482,57 €</b>	

\* Wie im Vorjahr wurden die Verstärker- bzw. Einsatzwagenfahrten an dem Schulstandort der Sekundarschule Simmerath durch die Gemeinde Simmerath organisiert und durch das Land zu 100 % übernommen. Ein Ausweis im Haushalt des Schulverbandes ist somit obsolet.

# **Stellenplan**

**des Schulzweckverbandes Nordeifel**

**für das Haushaltsjahr**

**2021**

## Tariflich Beschäftigte 2021

<b>Entgeltgruppe</b>	<b>Zahl der Stellen 2021</b>	<b>Zahl der Stellen 2020</b>	<b>Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020</b>	<b>Erläuterungen/Vermerke</b>
07	4	2	2	1 Stelle Hausmeister k.w. ab 02/22
06	4,14	3,81	3,36	1 Stelle Hausmeister k. w. ab 10/21 0,55 Stelle Sekretärin k.w. ab 09/21
05	0	0	0	
04	0	0	0	
03	0	0	0	
02	11,31	11,36	11,31	
01				
<b>Gesamt</b>	<b>19,45</b>	<b>17,17</b>	<b>16,67</b>	26 Mitarbeiter/innen gesamt

## Stellenübersicht

### Aufteilung nach der Gliederung

2021

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen														gesamt	
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2		1
03	Schulträgeraufgaben									4	4,14				11,31		19,45

## Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021

Rückstellungsgrund	Gesamtbetrag Vorjahr	Bewegungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag Haushaltsjahr	davon mit Restlaufzeit		
		Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung		< 1 Jahr	> 1 und < 5 Jahre	> 5 Jahre
<b>3.4 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>62.448,61 €</b>	<b>21.765,36 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 18.496,10 €</b>	<b>65.717,87 €</b>	<b>44.717,87 €</b>	<b>21.000,00 €</b>	<b>- €</b>
für Überstunden	30.072,99 €			- 14.455,57 €	15.617,42 €	15.617,42 €		
für nicht genommenen Urlaub	20.887,96 €			- 4.040,53 €	16.847,43 €	16.847,43 €		
für leistungsorientierte Bezahlung	11.487,66 €	765,36 €			12.253,02 €	12.253,02 €		
Abrechnung Schülerbeförderungskosten 06 + 07/2021 für Sekundarschule Simmerath	- €	21.000,00 €			21.000,00 €		21.000,00 €	

## Eigenkapitalspiegel 2021

Beschreibung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonder-rücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
1.1. Allgemeine Rücklage	128.858,27 €	95.361,52 €	- 14,00 €	- €		224.205,79 €
1.2. Sonderrücklagen	- €	- €		- €		- €
1.3. Ausgleichsrücklagen	914,09 €	111.195,80 €				112.109,89 €
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	206.557,32 €	- €			36.927,24 €	36.927,24 €
1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	- €	- €				- €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>336.329,68 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>		<b>36.927,24 €</b>	<b>373.242,92 €</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €

### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahr (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3.Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	6.565,55 €	- €	95.361,52 €	101.927,07 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	- €	914,09 €	111.195,80 €	112.109,89 €
Summe	6.565,55 €	914,09 €	206.557,32 €	214.036,96 €



# Lagebericht

## gemäß § 49 KomHVO NRW zum Jahresabschluss des Schulverbandes Nordeifel für das Haushaltsjahr 2021

### I. Vorbemerkung

Der Schulverband stand in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 vor enormen organisatorischen Herausforderungen, die nachfolgend erläutert werden:

#### 1. Neuwahlen VerbandsvorsteherIn

Nach § 10 der Verbandssatzung sind der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Mitgliedskommunen auf die Dauer von fünf Jahren zu wählen.

Die Verbandsvorsteherin ist seit der Gründung des Verbandes vom 01.08.2013 die Bürgermeisterin der Stadt Monschau, stellvertretender Verbandsvorsteher der Bürgermeister der Gemeinde Hürtgenwald; letztmalig wiedergewählt in der Verbandsversammlung vom 18.06.2018.

Nach der Kommunalwahl vom 13./ 27.09.2020 hat die konstituierende Sitzung pandemiebedingt (erst) am 19.05.2021 stattgefunden, in der die neu gewählte Bürgermeisterin der Stadt Monschau zur Verbandsvorsteherin und der neu gewählte Bürgermeister der Gemeinde Hürtgenwald zu deren Stellvertreter gewählt wurden.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Geschäfte des Verbandes ab dem 01.11.2020 durch den stellvertretenden Verbandsvorsteher geführt wurden, da die nach der oben genannten Satzungsregelung amtierende Verbandsvorsteherin ihr Amt nach der Kommunalwahl zum 31.10.2020 niedergelegt hat.

Um eine Vakanz der Posten nach der Kommunalwahl zu vermeiden, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 08.12.2021 den § 10 der Verbandssatzung rückwirkend zum 01.01.2021 wie folgt ergänzt: *„Die Wahlzeit des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters ist identisch mit seiner Wahlzeit als Bürgermeister. Nach Ablauf seiner Wahlzeit übt der Verbandsvorsteher sein Amt bis zur Wahl des neuen Verbandsvorstehers aus. Gleiches gilt für den Stellvertreter.“*

Ab dem 12.03.2021 war die seit der oben genannten konstituierenden Sitzung amtierende Verbandsvorsteherin dienstunfähig und musste ihr Amt zum 31.01.2022 aus gesundheitlichen Gründen niederlegen. Die BürgermeisterIn-Neuwahl in Monschau hat am 15.05.2022 bzw. die Stichwahl am 29.05.2022 stattgefunden.



## Lagebericht zum Jahresabschluss 2021

---

Zusätzlich konnte zeitweilig (bis zu der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hürtgenwald am 28.08.2022) der stellvertretende Verbandsvorsteher seine Aufgaben nicht wahrnehmen. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.06.2022 wurde der Allgemeine Vertreter der Stadt Monschau bis zur Wahl der neuen Verbandsvorsteherin / des neuen Verbandsvorstehers bzw. deren Stellvertreterin / dessen Stellvertreter am 21.09.2022 ermächtigt, rechtswirksame Unterschriften analog des § 64 GO NRW zu leisten.

### **2. Wechsel Verbandskämmerer**

Nach § 10 Abs. 4 der Schulverbandssatzung bedient sich die Verbandsvorsteherin zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Rechnungsführung der Stadtverwaltung Monschau. Die bei sinngemäßer Anwendung der für die Gemeinden geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen auf den Kämmerer entfallenden Aufgaben hat seither der Kämmerer der Stadt Monschau, Herrn Franz-Karl Boden, übernommen.

In Folge der dienstunfähigen Erkrankung der Bürgermeisterin der Stadt Monschau kollidierte auf absehbare Zeit die erforderliche Wahrnehmung der Hauptverwaltungsbeamten-Aufgaben durch Herrn Boden, der auch Allgemeiner Vertreter der Monschauer Bürgermeisterin ist, mit der fortgesetzten Ausübung des Amtes als Stadtkämmerer. Daher wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Monschau vom 27.04.2021 Herr Christian Schmitz zum Stadtkämmerer und in analoger Anwendung auch zum Verbandskämmerer bestellt.

Mit Beschluss vom 14.02.2023 wurde Herr Franz-Karl Boden (wieder) zum Kämmerer der Stadt Monschau bestellt. Die Funktion des Verbandskämmerers wird nach Absprache mit der Bezirksregierung in beiderseitigem Einverständnis weiterhin durch Herrn Christian Schmitz ausgeübt.

## **II. Allgemeines**

Bis zum Ende des Schuljahres 2012 war die Gemeinde Hürtgenwald Träger für eine Realschule und eine Hauptschule. Die Gemeinde Simmerath war Schulträger für eine Hauptschule. Die Stadt Monschau war Träger für eine Realschule und ein Gymnasium und gemeinsam mit der Gemeinde Roetgen Schulträger für eine Hauptschule.

Angesichts der demografischen Entwicklung wurde in den oben genannten Kommunen mittelfristig ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen an allen weiterführenden Schulen erwartet. Um dennoch ein wohnortnahes und qualifiziertes Schulangebot der Sekundarstufen I und II in der Nordeifel zu erhalten und diesem längerfristig eine ausreichende Schülerschaft zu sichern, schlossen sich die Stadt Monschau sowie die Gemeinden Hürtgenwald, Roetgen und Simmerath mit Wirkung



## Lagebericht zum Jahresabschluss 2021

---

vom 01.08.2013 zum Schulverband Nordeifel als Träger der eingangs genannten weiterführenden Schulen sowie als Träger der neuen Sekundarschule Nordeifel zusammen. Ziel des Verbandes war und ist die organisatorische Bündelung des Schulangebotes im weiterführenden Bereich.

Unter Beibehaltung des Standortes des Gymnasiums Monschau wurde aus dem Schulverband Nordeifel heraus, in Nachfolge für die Haupt- und Realschule, die Sekundarschule Nordeifel an zwei Standorten – Hauptstandort Simmerath und Teilstandort Hürtgenwald – zum Schuljahresbeginn 2013/2014 eingerichtet.

Gleichzeitig wurde die frühere Gemeinschaftshauptschule Monschau-Roetgen mit der früheren Gemeinschaftshauptschule Simmerath am Standort Monschau unter dem Namen Gemeinschaftshauptschule Monschau-Roetgen-Simmerath zusammengeführt. Die Gemeinschaftshauptschule Hürtgenwald und die (neue) Gemeinschaftshauptschule Monschau-Roetgen-Simmerath wurden zum Ende des Schuljahres 2017/18 ebenso aufgelöst wie die Realschule Hürtgenwald und die Elwin- Christoffel-Realschule Monschau.

Auf Grund der steigenden Schülerzahlen wurde an der Sekundarschule Simmerath im Jahr 2020 ein Erweiterungsbau mit acht Klassenräumen fertiggestellt. Für das Schuljahr 2023/2024 werden für das Gymnasium Monschau Schulräume an der ehemaligen Hauptschule Monschau geplant. Bis zum Abschluss der energetischen Sanierungsmaßnahme werden für die Überbrückungszeit „Schulcontainer“ durch die Stadt Monschau angemietet.

### **III. Strukturelle Informationen zum Schulverband Nordeifel**

Auf einer Fläche von insgesamt rd. 333 km<sup>2</sup> beherbergten die Verbandsmitglieder Hürtgenwald (8.798), Monschau (11.645), Roetgen (8.658) und Simmerath (15.614) am 31.12.2021 44.715 Einwohner. Zur schulischen Versorgung unterhielten sie bis zum Ende des Schuljahres 2012/2013 – wie unter Ziff. 1 dargestellt – im Sekundarbereich insgesamt sechs kommunale Schulen. Diese wurden mit insgesamt 1.858 Schülern zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 in die Trägerschaft des Schulverbandes Nordeifel überführt. In den Gemeinden Hürtgenwald und Roetgen sowie in der Stadt Monschau wurde und wird dieses Angebot jeweils durch Schulen anderer Träger ergänzt.



## Lagebericht zum Jahresabschluss 2021

---

Zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 ergab sich folgende Verteilung von Schülern auf die Schulen des Verbandes:

St.-Michael-Gymnasium	728
Sekundarschule, Standort Simmerath	+ 333
Sekundarschule, Standort Hürtgenwald	+ 285
insgesamt:	1.346

Nach § 79 des Schulgesetzes ist der Verband verpflichtet, „die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen“. § 92 des Schulgesetzes bestimmt weiterhin, dass der Schulverband alle Personal- und Sachkosten für seine Schulen zu tragen hat, soweit es sich nicht um Personalkosten für Lehrerinnen und Lehrer sowie für das pädagogische und sozialpädagogische Personal handelt.

In umfangreichen Abstimmungsrunden im Vorfeld der Verbandsgründung haben sich die Kommunen darauf verständigt, dem Verband die auf ihrem jeweiligen Gebiet befindlichen Schulgebäude einschließlich des bis zur Entstehung des Verbandes dort eingebrachten Inventars unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Ab dem 01.08.2013 ist der Verband zuständig für die Beschaffung neuen Inventars und trägt alle aus seiner Aufgabe resultierenden Sachkosten. Er erstattet den Belegenheitskommunen die Kosten für die Bewirtschaftung der Schulgebäude und die laufende Unterhaltung. Investitionen in die Gebäudesubstanz (Erweiterungen, Verbesserungen o.ä.) werden jedoch weiterhin von den Gebäudeeigentümern übernommen.

Mit seiner Gründung hat der Schulverband das sogenannte äußere Schulpersonal (Schulsekretärinnen, Hausmeister, Reinigungskräfte) der jeweiligen Kommunen in seinen Dienst übernommen. Der als Anlage zum vorliegenden Jahresabschluss beigefügte Stellenplan gibt Auskunft über die Anzahl Vollzeit verrechneter Stellen und die Eingruppierung der Mitarbeiter.

Die Verbandsversammlung besteht nach § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung aus:

- je sechs Vertretern der Stadt Monschau sowie der Gemeinden Hürtgenwald und Simmerath (stimmberechtigt)
- drei Vertretern der Gemeinde Roetgen (beratend).

Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass nach § 5 Abs. 2 die beratende Teilnahme weiterer Personen erlaubt ist.



## Lagebericht zum Jahresabschluss 2021

---

Der Verband finanziert sich - soweit ihm keine anderen Deckungsmittel zur Verfügung stehen - über eine Umlage. Hierzu sei ausgeführt:

In sämtlichen Haushaltsjahren seit Verbandsgründung beschloss die Verbandsversammlung jeweils eine Haushaltssatzung, die in ihrem § 6 die Gesamthöhe der im Haushaltsjahr aufzubringenden Umlage benannte und zur Verteilung auf die Verbandskommunen die Regelung des (ehemaligen) § 11 der Verbandssatzung (Verteilung nach 50% der Einwohner zum 31.12. des Vor-Vor-Jahres und 50 % der Schülerzahl aus den Mitgliedskommunen zum 01.10 des Vor-Vor-Jahres) wiedergab. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2019 wurde die so festgesetzte Verbandsumlage von der Bezirksregierung nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit genehmigt. Erstmals im Zuge der Genehmigung der Verbandsumlage 2020 nahm die Bezirksregierung, allerdings ohne jeden Regelungscharakter, die Haltung ein, die oben genannte Satzungsregelung verstoße gegen § 94 Abs. 3 SchulG NRW und sei deshalb nichtig. Gleichwohl wurde die auf der angeblich nichtigen Satzungsregelung beruhende Verbandsumlage genehmigt. Mit Beschluss der Verbandsversammlung wurde unter anderem § 11 – Verbandsumlage der Verbandssatzung rückwirkend zum 01.01.2021 dahin gehend geändert, dass der von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Anteil (Verbandsumlage) zu einer Hälfte nach den Umlagegrundlagen für die Kreis- bzw. Städteregionsumlage und zur anderen Hälfte nach der Zahl der Schüler aus den Mitgliedskommunen, die am 01. Oktober des Vor-Vor-Jahres die Verbandsschulen besucht haben, erhoben wird.

### IV. Bewertung der Bilanz

Die Bilanzsumme betrug am Schlussbilanz-Stichtag 31.12.2020 775.370,33 €. Mit nunmehr 1.248.309,35 € ist die Bilanzsumme um 61 % gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der Forderungen (Verbandsumlagen mit Fälligkeit in 2022) zurückzuführen.

#### 1. AKTIVA

Das Anlagevermögen hat sich vor allem durch die im Anhang unter der Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung erläuterten Geschäftsvorfälle erhöht. Hierzu zählen die im Rahmen der Digitalisierung an den Schulstandorten angeschafften Schüler- und Lehrerendgeräte (rd. 176 T€ bei 154 T€ Förderung) sowie Hardwareanschaffungen in den Computerräumen (rd. 81.900 €). Die jährlichen Abschreibungen des Anlagevermögens summieren sich im Haushaltsjahr 2020 auf rd. 75 T€.

Dass sich das Umlaufvermögen von 448.032,82 € auf 714.536,77 € (Erhöhung um 59,48 %) erhöht hat, ist im Wesentlichen auf die anteiligen Verbandsumlagen 2021,



## Lagebericht zum Jahresabschluss 2021

die „erst“ im Frühjahr 2022 fällig wurden sowie einen um rd. 163 T€ erhöhten Bestand an Liquiden Mitteln zurückzuführen.

Das Verhältnis der AKTIV-Positionen zu der Bilanzsumme kann nachfolgender Übersicht entnommen werden:

Bilanz- position	Betrag zum 31.12.2021	Prozentualer Anteil zu der Bilanzsumme
Bilanzierungshilfe	18.482,57 €	1,48%
Anlagevermögen	515.260,01 €	41,28%
Forderungen	543.429,98 €	43,53%
Liquide Mittel	171.106,79 €	13,71%
ARAP	30,00 €	0,00%
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>1.248.309,35 €</b>	

## 2. PASSIVA

Im Vergleich zum Vorjahr verändert sich das Eigenkapital neben den nach § 44 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnenden festgestellten Inventurdifferenzen in Höhe von saldiert 14,00 € um das positive Jahresergebnis in Höhe von 36.927,24 €. Dieses könnte nach Beschluss der Verbandsversammlung zum 01.01.2022 nach § 19 a GkG NRW anteilig der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zugeführt werden:

Eigenkapital zum 31.12.2021	373.242,92 €
Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage nach § 19 a GkG (1/3 des EK):	124.414,29 €
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020	112.109,89 €
<b>Verteilung des Jahresüberschusses 2021:</b>	
Zuführungsbetrag zu der Ausgleichsrücklage:	12.304,40 €
Zuführungsbetrag zu der Allgemeinen Rücklage:	24.622,84 €

Unter Berücksichtigung der Förderung in Höhe von 154 T€ für die angeschafften Schüler- und Lehrerendgeräte sowie der ertragswirksamen Auflösung (rd. 27.900 €) erhöhen sich die passivierten Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr von 19.757,78 € auf 145.847,17 € (+ 638,18 %).

Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Rückstellungen für Mehrarbeitsstunden, Urlaub und LOB für tariflich Beschäftigte im Haushaltsjahr 2021 um saldiert 17.730 €. Dagegen führt die Zuführung für noch zu erwartenden Abrechnungen von Schülerbeförderungskosten zu einer Erhöhung der Bilanzposition von 21 T€. Insgesamt verändert sich die Bilanzposition um 5,23 %.



## Lagebericht zum Jahresabschluss 2021

---

Mit 680.113,81 € bilden die Verbindlichkeiten die nominell höchste Bilanzposition. Wesentliche Posten sind dabei die in 2022 in Rechnung gestellten Schülerfahrtkosten (rd. 204.600 €), Abrechnungen im Bereich der IT (rd. 134.800 €), Nebenkostenabrechnungen (rd. 134.400 €), die Weiterleitung der Fördermittel „Geld oder Stelle“ an die Bezirksregierung (rd. 16.200 €) sowie Reinigungskosten der Schulgebäude (rd. 24.200 €) für das Haushaltsjahr 2021.

Die Einzahlung und ertragswirksam dem Haushaltsjahr 2022 zuzuordnende fachbezogene Pauschale für den Abbau aus Lernrückständen im Rahmen des „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von rd. 97 T€ bildet den wesentlichen Anteil der Passivbilanzposition 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass der in § 2 der Haushaltssatzung des Schulverbandes für das Jahr festgesetzte Kreditbetrag für Investitionen in Höhe von 505.764 € nicht in Anspruch genommen wurde.

Das Verhältnis der PASSIV-Positionen zu der Bilanzsumme kann nachfolgender Übersicht entnommen werden:

<b>Bilanz- position</b>	<b>Betrag zum 31.12.2021</b>	<b>Prozentualer Anteil zu der Bilanzsumme</b>
Eigenkapital	373.242,92 €	29,90%
Sonderposten	145.847,17 €	11,68%
Rückstellungen	65.717,84 €	5,26%
Verbindlichkeiten	663.501,42 €	53,15%
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>1.248.309,35 €</b>	

Abschließend sei auf den Anhang sowie die diesem beigefügten Anlagen-, Sonderposten-, Forderungs-, Verbindlichkeiten-, Eigenkapital- und Rückstellungsspiegel hingewiesen, die umfassende Informationen zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie deren Entwicklung im Vergleich zum letzten Abschlussstichtag 31.12.2020 bieten.



## V. Risiken und Chancen

### I. Corona-Pandemie

Unter Bezeichnungen wie COVID-19 oder auch Corona-Epidemie trat erstmals im Dezember 2019 in der chinesischen Millionenstadt Wuhan eine neue Atemwegserkrankung auf, entwickelte sich im Januar 2020 in China zur Epidemie und breitete sich schließlich weltweit aus. Der Ausbruch wurde durch das bis dahin unbekannte Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst. Die erste Infektion in Deutschland wurde am 28.01.2020 bestätigt.

Seit März 2020 wurde durch teilweise drastische Maßnahmen von Bund und Ländern sowie – auf deren Weisung – der Kommunen daran gearbeitet, die weitere Ausbreitung des Virus einzudämmen. Die Maßnahmen haben – nach einer „Entspannungsphase“ im Sommer 2021 – jeden Einzelnen in seiner Privatsphäre sowie seiner Teilhabe an der Gesellschaft getroffen und hatten erhebliche Auswirkungen auf Bildung, Arbeit und Wirtschaft. Mit dem Auslaufen der letzten bundesweiten Corona-Maßnahmen im April 2023 gilt die Corona-Pandemie als beendet.

Wie im Anhang unter der Bilanzposition 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Verbindung mit der dazugehörigen Nebenrechnung erläutert, wurde im Haushaltsjahr 2021 ein corona-bedingter Schaden in Höhe von 18.482,57 € festgestellt und nach den Vorschriften des NKF-CUIG entsprechend aktiviert. Festzuhalten ist, dass die Pandemie im Vergleich zu kommunalen Haushalten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Haushaltsführung des Verbandes hat.

Nach § 6 NKF-CUIG hat der Schulverband bei Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 ein einmaliges Wahlrecht, die Bilanzierungshilfe, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, ganz oder teilweise erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen oder diese über eine Dauer von bis zu 50 Jahren abzuschreiben. Bis 2025 steht somit der zu aktivierende Bilanzposten „stumm“ in der Bilanz. Nach dem aktuellen Kenntnisstand sollte demnach eine unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommen werden.

### II. Geopolitische Entwicklungen

Nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24.02.2022 haben die 27 Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union mehrere umfangreiche Sanktionspakete gegen Russland beschlossen. Die Gesamtsituation ist immer noch überaus dynamisch und für Außenstehende nicht zu überblicken. Welche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen – auch für Schulverband - daraus erwachsen, kann zurzeit niemand absehen.



### III. Entwicklung der Schülerzahlen

Wie die als Anlage beigefügte Grafik zeigt, ist seit Verbandsgründung bis zum Schuljahr 2020/2021 ein Rückgang der Gesamtschülerzahl zu verzeichnen, wobei in der mittelfristigen Prognose ab dem Jahr 2025/26 wieder ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Die Straffung des Schulangebotes und die bereits durchgeführte Zusammenführung von Standorten hat dem Rückgang Rechnung getragen und ermöglicht es den Standortkommunen, auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung eine attraktive Schulinfrastruktur aufrecht zu erhalten. Mittelfristig sind vor allem in den Eingangsklassen der Sekundarschulstandorte Simmerath und Hürtgenwald wieder steigende Anmeldezahlen erforderlich, um den Betrieb an zwei Standorten dauerhaft zu sichern. Ein nicht unwesentlicher Bestandteil, die Schulstandorte zu attraktiveren, besteht darin, weiter in den Ausbau der Digitalisierung zu investieren.

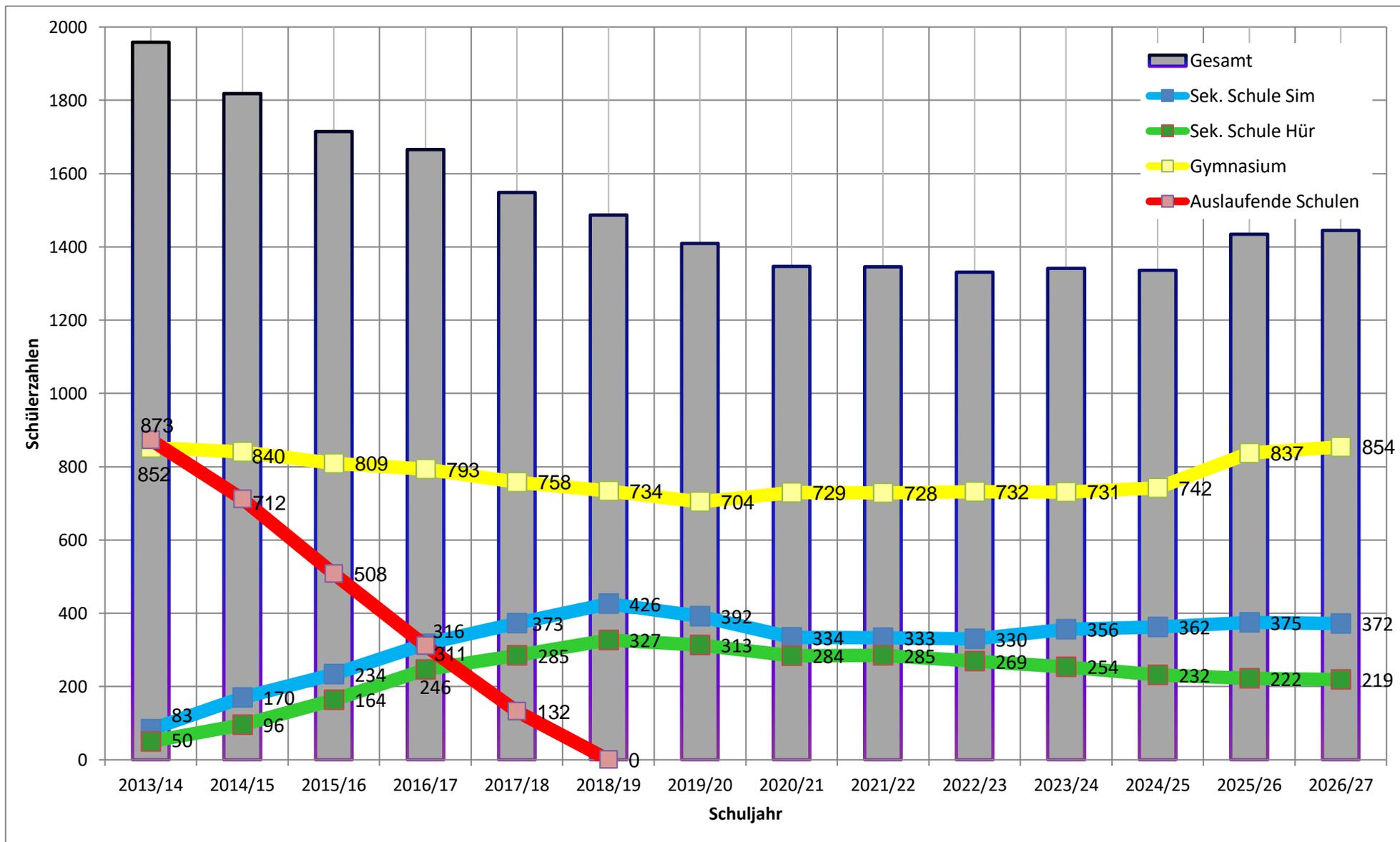
Auf Grund der erwartenden stetig steigenden Schülerzahlen wurde an der Sekundarschule Simmerath im Jahr 2020 ein Erweiterungsbau mit acht Klassenräumen fertiggestellt. Für das Schuljahr 2023/2024 werden für das Gymnasium Monschau Schulräume an der ehemaligen Hauptschule Monschau geplant. Bis zum Abschluss der energetischen Sanierungsmaßnahme werden für die Überbrückungszeit „Schulcontainer“ durch die Stadt Monschau angemietet.

### IV. Finanzielle Beteiligung der StädteRegion

Zu den Kosten ihrer Realschule hat die Stadt Monschau seit 1970 eine Beteiligung des Kreises / der StädteRegion Aachen erhalten. Diese leitet sie seit dessen Gründung an den Schulverband weiter. Damit für den Einzugsbereich der Realschule in der Sekundarstufe I ein Schulangebot erhalten bleibt, das einen mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife ggf. mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe) ermöglicht, hat sich die StädteRegion Aachen vertraglich auf unbestimmte Zeit dazu verpflichtet, finanzielle Mittel zu Verfügung zu stellen. Diese Mittel betragen bis auf Weiteres 320.000 €/a. In der Zukunft kann es zu einer Überprüfung der Zuwendungshöhe in Anhängigkeit von der Entwicklung von Verbraucherpreisindizes und Schülerzahlen kommen.

Auch wenn der entsprechende Vertrag zwischen der StädteRegion Aachen und der Stadt Monschau nur mit einer Frist von fünf Jahren gekündigt werden kann und damit – zumindest für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum – einige Planungssicherheit bietet, besteht hier deshalb durchaus ein haushaltswirtschaftliches Risiko.

# Entwicklung der Schülerzahlen



**Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW für den Zeitraum ab dem 01.01.2021 bis zum 19.05.2021  
(konstituierende Sitzung am 19.05.2021)**

<b>A. Verwaltung:</b>			
Name, Vorname	Beruf	Funktion	
Da die Verbandsvorsteherin ihr Amt nach der Kommunalwahl zum 31.10.2020 niedergelegt hat, wurden die Geschäfte des Verbandes bis zu der konstituierenden Sitzung am 19.05.2021 durch den stellvertretenden Verbandsvorsteher geführt.			
Buch, Axel	Kommunalbeamter (Bürgermeister der Gemeinde Hürtgenwald)	Stellvertretender Verbandsvorsteher	
Boden, Franz-Karl	Kommunalbeamter (Kämmerer (bis zum 27.04.2021) und Allgemeiner Vertreter der Stadt Monschau)	Verbandskämmerer (bis zum 27.04.2021)	
Schmitz, Christian	Kommunalbeamter (Kämmerer der Stadt Monschau ab dem 27.04.2021)	Verbandskämmerer (ab dem 27.04.2021)	
<b>B. Verbandsversammlung:</b>			
Name, Vorname	Beruf	Funktion	Entsendende Kommune
Hermanns, Karl-Heinz	Bürgermeister a.D.	Vorsitzender	Simmerath
Klauss, Jorma	Kommunalbeamter (Bürgermeister des Gemeinde Roetgen	Stellvertretender Vorsitzender	Roetgen
Latzke, Ernst	Rentner	Mitglied	Hürtgenwald
Buch, Axel	Kommunalbeamter (Bürgermeister der Gemeinde Hürtgenwald)	Mitglied	Hürtgenwald
Hieke, Günter	Forstbeamter	Mitglied	Hürtgenwald
Maus, Franz-Josef	Beamter	Mitglied	Hürtgenwald
Breuer, Ulf	Maintenance Electronic Technician	Mitglied	Hürtgenwald
Valder, Rainer	Lehrer u. Medienuntern.	Mitglied	Hürtgenwald
Dosquet, Monika	Dipl.-Sozialarbeiterin	Mitglied	Monschau
Haake, Waltraud	Realschullehrerin i.R.	Mitglied	Monschau
Händler, Bernd	Krankenpfleger	Mitglied	Monschau
Kreitz, Micha	Oberstudiendirektor	Mitglied	Monschau
Kühn, Uli	Oberstudienrat	Mitglied	Monschau
Karst-Feilen, Ingrid	Mitarbeiterin GRÜNE-Fraktion Stadt Aachen	Mitglied	Roetgen
Mulorz, Helmut	Lehrer i.R.	Mitglied	Roetgen
Goffart, Bernd	Bürgermeister der Gemeinde Simmerath	Mitglied	Simmerath
Hammelstein, Franz-Josef	Pädagoge	Mitglied	Simmerath
Kaefer, Stephan	Polizeibeamter	Mitglied	Simmerath
Scheidt, Günter	Realschullehrer i.R.	Mitglied	Simmerath
Weber, Stephan	Rechtsanwalt	Mitglied	Simmerath

**Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW für den Zeitraum ab dem 19.05.2021 bis zum 31.12.2021  
(konstituierende Sitzung am 19.05.2021)**

<b>A. Verwaltung:</b>			
Name, Vorname	Beruf	Funktion	
Mertens, Silvia	Kommunalbeamtin (Bürgermeisterin der Stadt Monschau)	Verbandsvorsteherin	
Claaßen, Andreas	Kommunalbeamter (Bürgermeister der Gemeinde Hürtgenwald)	Stellvertretender Verbandsvorsteher	
Schmitz, Christian	Kommunalbeamter (Kämmerer der Stadt Monschau)	Verbandskämmerer (seit dem 27.04.2021)	
<b>B. Verbandsversammlung:</b>			
Name, Vorname	Beruf	Funktion	Entsendende Kommune
Goffart, Bernd	Kommunalbeamter (Bürgermeister der Gemeinde Simmerath)	Vorsitzender	Simmerath
Klauss, Jorma	Kommunalbeamter (Bürgermeister des Gemeinde Roetgen)	Stellvertretender Vorsitzender	Roetgen
Claßen, Andreas	Kommunalbeamter (Bürgermeister der Gemeinde Hürtgenwald)	Mitglied	Hürtgenwald
Bergschneider, Jürgen	Unternehmer	Mitglied	Hürtgenwald
Cranen, Stephan	Studienleiter	Mitglied	Hürtgenwald
Fammels, Ralf	Dipl. Ingenieur (FH)	Mitglied	Hürtgenwald
Hürtgen, Iris	Einzelhandelskauffrau	Mitglied	Hürtgenwald
Maus, Franz-Josef	Beamter	Mitglied	Hürtgenwald
Mertens, Silvia	Kommunalbeamtin (Bürgermeisterin der Stadt Monschau)	Mitglied	Monschau
Alt, Georg	Zollbeamter	Mitglied	Monschau
Weber, Hilmar	Grundschullehrer	Mitglied	Monschau
Händler, Bernd	Krankenpfleger	Mitglied	Monschau
Kreitz, Micha	Oberstudiendirektor	Mitglied	Monschau
Kühn, Uli	Oberstudienrat	Mitglied	Monschau
Karst-Feilen, Ingrid	Mitarbeiterin GRÜNE-Fraktion Stadt Aachen	Mitglied	Roetgen
Dresen, Cathrin	Examinierte Altenpflegerin	Mitglied	Roetgen
Mathey, Dirk	Rentner	Mitglied	Simmerath
Ramic, Aida	Verwaltungsangestellte	Mitglied	Simmerath
Schmaus, Martina	Berufsbetreuerin	Mitglied	Simmerath
Steinborn, Benjamin	Bereichsleiter / Manager	Mitglied	Simmerath
Weber, Stephan	Rechtsanwalt	Mitglied	Simmerath

# Schulverband Nordeifel

## Jahresabschluss 2021

SCHULVERBAND  
NORDEIFEL



Gemeinde Hürtgenwald  
Stadt Monschau  
Gemeinde Roetgen  
Gemeinde Simmerath

## Zahlenwerk

Den in der Ergebnis- und Finanzrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind gemäß der §§ 39 und 40 KomHVO u.a. die fortgeschriebenen Planansätze voranzustellen. Planfortschreibungen sind notwendig, um die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen den Notwendigkeiten anzupassen, die sich im Rahmen der Ausführung der Haushaltswirtschaft auf Grund von zulässigen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen und Entscheidungen ergeben.

Folgende Veränderungen führen zu einer Fortschreibung des Planansatzes:

- Erhöhung oder Minderung der im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen durch Nachtragssatzung
- Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO

**Im Haushaltsjahr 2021 wurde keine Nachtragssatzung erlassen. Von dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen wurde ebenfalls kein Gebrauch gemacht. Insofern deckt sich der fortgeschriebene Ansatz mit dem Haushaltsansatz.**

## Jahresabschluss 2021

**Bilanz Schulverband**

Schulverband Nordeifel

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Vorjahr	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Vorjahr
	<b>AKTIVA</b>	1.248.309,35	775.370,33		<b>PASSIVA</b>	1.248.309,35	775.370,33
	0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	18.482,57	0,00		1. Eigenkapital	373.242,92	336.329,68
	1. Anlagevermögen	515.260,01	327.337,51		1.1 Allgemeine Rücklage	224.205,79	128.858,27
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.838,28	11.620,73		1.3 Ausgleichsrücklage	112.109,89	914,09
	1.2 Sachanlagen	506.421,73	315.716,78		1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	36.927,24	206.557,32
	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	12.693,27	13.255,33		2. Sonderposten	145.847,17	19.757,78
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	987,70	987,70		2.1 für Zuwendungen	145.847,17	19.757,78
	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	11.241,95	11.564,35		3. Rückstellungen	65.717,84	62.448,58
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	481.498,81	289.909,40		3.4 Sonstige Rückstellungen	65.717,84	62.448,58
	2. Umlaufvermögen	714.536,77	448.032,82		4. Verbindlichkeiten	663.501,42	356.834,29
	2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	543.429,98	440.805,82		4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditoren f. Investitionen	40.836,05	54.203,36
	2.2.1 Off.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlstg.	538.534,62	358.498,03		4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	40.836,05	54.203,36
	2.2.1.5 Sonstige öff. rechtl. Forderungen	538.534,62	358.498,03		4.5 Verbindl. aus Lieferung und Leistung	525.732,88	295.067,85
	2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	4.841,97	15.228,74		4.6 Verbindl. aus Transferleistungen	7.583,19	0,00
	2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	305,03	291,08		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	89.349,30	7.563,08
	2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.536,94	14.937,66				
	2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	53,39	67.079,05				
	2.4 Liquide Mittel	171.106,79	7.227,00				
	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	30,00	0,00				
	<b>SUMME AKTIVA</b>	1.248.309,35	775.370,33		<b>SUMME PASSIVA</b>	1.248.309,35	775.370,33

## Jahresabschluss 2021

## Gesamtergebnisrechnung

Schulverband Nordeifel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	IST-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.340.472,60	3.935.254	3.738.524,45	-196.730
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20,00	0	0,00	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.317,62	65	21.009,41	20.944
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	85.784,26	0	18.496,10	18.496
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.510.594,48</b>	<b>3.935.319</b>	<b>3.778.029,96</b>	<b>-157.289</b>
11	- Personalaufwendungen	-637.387,29	-712.945	-677.161,75	35.783
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-2.310.610,94	-2.874.801	-2.693.953,10	180.848
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-38.975,86	-53.195	-74.958,39	-21.763
15	- Transferaufwendungen	-2.528,40	-21.753	-10.526,75	11.226
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-313.756,96	-290.747	-302.358,71	-11.612
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-3.303.259,45</b>	<b>-3.953.441</b>	<b>-3.758.958,70</b>	<b>194.482</b>
<b>18</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (10 und 17)</b>	<b>207.335,03</b>	<b>-18.122</b>	<b>19.071,26</b>	<b>37.193</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-777,71	-1.038	-626,59	411
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>-777,71</b>	<b>-1.038</b>	<b>-626,59</b>	<b>411</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungk. (18 und 21)</b>	<b>206.557,32</b>	<b>-19.160</b>	<b>18.444,67</b>	<b>37.605</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	19.160	18.482,57	-677
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>19.160</b>	<b>18.482,57</b>	<b>-677</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (22 und 25)</b>	<b>206.557,32</b>	<b>0</b>	<b>36.927,24</b>	<b>36.927</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zellen 26, 27, 28)</b>	<b>206.557,32</b>	<b>0</b>	<b>36.927,24</b>	<b>36.927</b>
<b>29A</b>	<b>Nachrichtlich: Verrechn. v.Erträgen u.Aufwendungen</b>				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	2,00	2
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-3,00	0	-16,00	-16
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0
<b>34</b>	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-3,00</b>	<b>0</b>	<b>-14,00</b>	<b>-14</b>

## Jahresabschluss 2021

## Gesamtfinanzrechnung

Schulverband Nordeifel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	IST-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.302.923,00	3.931.416	3.612.224,89	-319.191
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20,00	0	0,00	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	84.317,62	65	31.396,18	31.331
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	19.160	0,00	-19.160
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.387.260,62	3.950.641	3.643.621,07	-307.020
10	- Personalauszahlungen	-634.862,97	-712.945	-677.052,44	35.893
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-2.296.865,64	-2.874.801	-2.458.204,58	416.596
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-777,71	-1.038	-626,59	411
14	- Transferzahlungen	-8.048,50	-21.753	-2.943,56	18.809
15	- Sonstige Auszahlungen	-312.953,94	-245.356	-280.080,01	-34.724
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.253.508,76	-3.855.893	-3.418.907,18	436.986
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	133.751,86	94.748	224.713,89	129.966
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0,00	134.000	153.994,97	19.995
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0,00	0	0,00	0
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0,00	0	0,00	0
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	134.000	153.994,97	19.995
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-3.163,02	-120.000	0,00	120.000
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-161.037,51	-519.764	-201.461,76	318.302
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-13.907,28	0	0,00	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-178.107,81	-639.764	-201.461,76	438.302
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-178.107,81	-505.764	-47.466,79	458.297
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	-44.355,95	-411.016	177.247,10	588.263
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	505.764	0,00	-505.764
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-13.212,27	-12.500	-13.367,31	-867
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-13.212,27	493.264	-13.367,31	-506.631
38	= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 37)	-57.568,22	82.248	163.879,79	81.632
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	202.631,40	320.281	7.227,00	-313.054
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-137.836,18	0	0,00	0
41	= Liquide Mittel (38, 39 und 40)	7.227,00	402.529	171.106,79	-231.422

## Jahresabschluss 2021

## Teilergebnisrechnung Produkt 03-216-01 Sekundarschule Hürtgenwald

Schulverband Nordeifel

**Produktbereich** 03 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe** 03-216 Sekundarschulen  
**Produkt** 03-216-01 Sekundarschule Hürtgenwald

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	IST-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.724,40	25.566	48.163,44	22.597
413300	Coronabedingte Zuwendungen	6.027,00	0	8.239,00	8.239
414100	Zuweisungen vom Land	0,00	0	9.099,33	9.099
414140	LZ f. zus.Betreuungsmaßnahmen	33.847,50	23.941	23.947,50	7
416100	Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	1.849,90	1.625	6.877,61	5.253
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.122,34	0	6.035,60	6.036
448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	42.122,34	0	6.035,60	6.036
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.000,00	0	0,00	0
458200	Erträge a.d. Auflösung o. Herabsetzung v. Rückst.	19.000,00	0	0,00	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	102.846,74	25.566	54.199,04	28.633
11	- Personalaufwendungen	-162.936,69	-161.226	-130.774,67	30.451
501200	Tariflich Beschäftigte	-127.052,16	-124.411	-100.551,11	23.860
502200	ZVK-Beiträge Tariflich Beschäftigte	-9.980,87	-10.525	-8.627,86	1.897
503200	Beiträge zur gesetz. Sozialvers.tarif.Beschäftigte	-25.831,66	-25.890	-21.505,70	4.384
504100	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	-72,00	-400	-90,00	310
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-575.315,26	-687.365	-595.079,69	92.285
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-133,75	-1.000	-841,46	159
523010	Erstattungen an Land	-41.862,34	0	-11.779,21	-11.779
523020	Erstattungen an Gemeinden (GV)	-143.889,42	-136.990	-158.771,54	-21.782
524113	Reinigungskosten	-52.106,66	-56.000	-61.315,98	-5.316
527100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	-13.978,35	-18.500	-15.684,68	2.815
527230	Personal Ausgaben f. OGTS / zusätzl. Betreuung	-35.366,25	-25.225	-25.481,88	-257
527300	Schülerbeförderungskosten	-260.254,67	-249.000	-264.927,58	-15.928
528190	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	0,00	-13.950	-16.022,01	-2.072
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-2.935,21	-160.030	-9.889,94	150.140
529105	Schulbudget	-24.788,61	-26.670	-30.365,41	-3.695
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.181,25	-16.052	-19.321,54	-3.270
571012	Abschreibung a. Lizenzen	-681,90	-829	-828,80	0
571071	Abschreibung a.Maschinen	-32,33	0	0,00	0
571072	Abschreibung a.techn.Anlagen	-2.369,28	-1.391	-1.391,03	0
571080	Abschreibung a.BGA	-9.097,74	-13.832	-17.101,71	-3.270
15	- Transferaufwendungen	-957,50	-8.953	-3.463,11	5.490
531700	Aufwend. f. Zuschüsse an private Unternehmen	-957,50	-8.953	-3.463,11	5.490
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.962,20	-59.372	-61.676,75	-2.305
541260	Aufw. f. Dienst- u. Schutzkleid., pers. Ausr.gegen	0,00	0	-182,41	-182
543130	Porto	0,00	-750	-1.084,63	-335
543140	Telefon	0,00	-2.800	-1.746,14	1.054
543180	Sonst. Geschäftsaufwand	-2.165,07	0	0,00	0
543911	GWG < 410 €	0,00	0	-1.752,47	-1.752
543930	Geschäftsaufwend. für Informationstechnologie (IT)	-27.876,30	-35.520	-34.192,19	1.328
544111	Unfallversicherungen	-41.919,83	-20.302	-22.718,91	-2.417

## Jahresabschluss 2021

## Teilergebnisrechnung Produkt 03-216-01 Sekundarschule Hürtgenwald

Schulverband Nordeifel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	IST-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
547180	Verl.a.d.Ver.v.BGA	-1,00	0	0,00	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-823.352,90	-932.968	-810.315,76	122.652
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-720.506,16	-907.402	-756.116,72	151.285
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0,00	0	0,00	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-720.506,16	-907.402	-756.116,72	151.285
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	6.500	0,00	-6.500
491100	Außerordentliche Erträge	0,00	6.500	0,00	-6.500
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	6.500	0,00	-6.500
26	= Ergebnis (22 und 25)	-720.506,16	-900.902	-756.116,72	144.785
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-720.506,16	-900.902	-756.116,72	144.785
29A	Nachrichtlich: Verrechn. v.Erträgen u.Aufwendungen	0,00	0	0,00	0
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	-2,00	-2
547710	Aufw.a. Ver. d. allg. Rücklage m. Vermögensgegenst	0,00	0	-2,00	-2
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0
34	Verrrechnungssaldo	0,00	0	-2,00	-2

## Jahresabschluss 2021

## Teilfinanzrechnung Produkt 03-216-01 Sekundarschule Hürtgenwald

Schulverband Nordeifel

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben  
 Produktgruppe 03-216 Sekundarschulen  
 Produkt 03-216-01 Sekundarschule Hürtgenwald

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	IST-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.252,27	23.941	59.745,53	35.805
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	42.122,34	0	6.021,65	6.022
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	6.500	0,00	-6.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>78.374,61</b>	<b>30.441</b>	<b>65.767,18</b>	<b>35.326</b>
10	- Personalauszahlungen	-160.344,69	-161.226	-130.774,67	30.451
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-584.754,27	-687.365	-582.926,87	104.438
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0
14	- Transferzahlungen	-2.919,40	-8.953	-1.296,42	7.657
15	- Sonstige Auszahlungen	-72.764,51	-59.372	-60.672,80	-1.301
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-820.782,87</b>	<b>-916.916</b>	<b>-775.670,76</b>	<b>141.245</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)</b>	<b>-742.408,26</b>	<b>-886.475</b>	<b>-709.903,58</b>	<b>176.571</b>
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0,00	0	39.450,00	39.450
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0,00	0	0,00	0
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0,00	0	0,00	0
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>39.450,00</b>	<b>39.450</b>
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0,00	-120.000	0,00	120.000
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-26.971,50	-120.694	-49.270,17	71.424
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.144,04	0	0,00	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-31.115,54</b>	<b>-240.694</b>	<b>-49.270,17</b>	<b>191.424</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)</b>	<b>-31.115,54</b>	<b>-240.694</b>	<b>-9.820,17</b>	<b>230.874</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)</b>	<b>-773.523,80</b>	<b>-1.127.169</b>	<b>-719.723,75</b>	<b>407.445</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0,00	0
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>38</b>	<b>= Änd. d. Best. an elg. Finanzmitteln (32 und 37)</b>	<b>-773.523,80</b>	<b>-1.127.169</b>	<b>-719.723,75</b>	<b>407.445</b>
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel</b>	<b>-773.523,80</b>	<b>-1.127.169</b>	<b>-719.723,75</b>	<b>407.445</b>

## Jahresabschluss 2021

## Investitionen Produkt 03-216-01 Sekundarschule Hürtgenwald

Schulverband Nordeifel

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ans. o. ÜPL/APL mit HH-Resten 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fo. Ans. o. ÜPL/APL mit HH-Resten 2021 - Erg.
BGA_SEK_HW BGA Sekundarschule Hürtgenwald	-1.003	-5.000	0,00	-5.000,00
DIGIPAK_HÜ EDV-Ausstattung "Digital-Pakt-Schulen"	0	-63.085	0,00	-63.084,72
IVBGA00004 EDV Lehrergeräte Sekundarschule Hürtgenwald	0	-13.719	2.689,02	-16.408,15
IVBGA00006 EDV Schülergeräte Sekundarschule Hürtgenwald	0	-35.890	-12.509,19	-23.381,06
IVBGA00009 Laubsauger Sek HüWa	0	-1.500	0,00	-1.500,00
IVBGA0008 Schneefräse SekSi	0	-1.500	0,00	-1.500,00
SEK_HW_TAR Tartanplatz Sekundarschule Hürtgenwald	0	-120.000	0,00	-120.000,00
SEK_HW_W10 Verwaltungs PC S, Windows 10	-23.925	0	0,00	0,00
SEK_SI_SIT Sitzgelegenheiten Schulhof	-6.187	0	0,00	0,00

## Jahresabschluss 2021

## Teilergebnisrechnung Produkt 03-216-02 Sekundarschule Simmerath

Schulverband Nordeifel

<b>Produktbereich</b>	03	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	03-216	Sekundarschulen
<b>Produkt</b>	03-216-02	Sekundarschule Simmerath

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	IST-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.291,68	24.385	38.794,85	14.410
414100	Zuweisungen vom Land	0,00	0	7.465,56	7.466
414140	LZ f. zus.Betreuungsmaßnahmen	33.847,50	23.941	23.947,50	7
416100	Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	444,18	444	7.381,79	6.938
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.195,28	65	5.960,46	5.895
448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	42.195,28	65	5.960,46	5.895
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.000,00	0	0,00	0
458200	Erträge a.d. Auflösung o. Herabsetzung v. Rückst.	24.000,00	0	0,00	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	100.486,96	24.450	44.755,31	20.305
11	- Personalaufwendungen	-190.445,64	-210.208	-211.884,18	-1.676
501200	Tariflich Beschäftigte	-149.561,44	-162.302	-165.699,80	-3.398
502200	ZVK-Beiträge Tariflich Beschäftigte	-11.257,41	-13.731	-12.564,97	1.166
503200	Beiträge zur gesetz. Sozialvers.tarif.Beschäftigte	-29.530,79	-33.775	-33.529,41	246
504100	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	-96,00	-400	-90,00	310
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-544.213,11	-730.650	-585.955,61	144.694
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-347,50	-1.000	-289,59	710
523010	Erstattungen an Land	-41.862,34	0	0,00	0
523020	Erstattungen an Gemeinden (GV)	-154.366,77	-170.000	-220.236,29	-50.236
524113	Reinigungskosten	-33.740,73	-41.500	-45.459,52	-3.960
527100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	-16.376,31	-22.550	-22.030,45	520
527230	Personal Ausgaben f. OGTS / zusätzl. Betreuung	-37.391,40	-25.225	-25.490,94	-266
527300	Schülerbeförderungskosten	-221.920,22	-270.000	-176.192,50	93.808
527400	Kosten des Schwimmunterrichts	-6.656,00	-7.000	-6.656,00	344
528190	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	0,00	-13.950	-16.720,26	-2.770
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	-147.925	-49.609,22	98.316
529105	Schulbudget	-31.551,84	-31.500	-23.270,84	8.229
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-13.112,00	-16.552	-22.188,28	-5.636
571012	Abschreibung a. Lizenzen	-681,90	-829	-828,81	0
571050	Abschreibung a.Bauten a.fremd.Gr.d.u.Boden	-562,06	-562	-562,06	0
571071	Abschreibung a.Maschinen	-47,92	-64	-137,40	-73
571072	Abschreibung a.techn.Anlagen	-1.429,12	-277	-277,18	0
571080	Abschreibung a.BGA	-10.391,00	-14.820	-20.382,83	-5.563
15	- Transferaufwendungen	-670,20	-9.300	-5.157,38	4.143
531700	Aufwend. f. Zuschüsse an private Unternehmen	-670,20	-9.300	-5.157,38	4.143
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-85.623,31	-65.261	-113.033,70	-47.773
541260	Aufw. f. Dienst- u. Schutzkleid., pers. Ausr.gegen	0,00	0	-194,26	-194
543130	Porto	0,00	-1.960	-1.277,85	682
543140	Telefon	0,00	-1.300	-1.794,83	-495
543180	Sonst. Geschäftsaufwand	-2.690,62	0	0,00	0
543911	GWG < 410 €	0,00	0	-28.370,31	-28.370
543930	Geschäftsaufwend. für Informationstechnologie (IT)	-28.445,75	-36.390	-32.979,97	3.410

## Jahresabschluss 2021

## Teilergebnisrechnung Produkt 03-216-02 Sekundarschule Simmerath

Schulverband Nordeifel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	IST-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
544111	Unfallversicherungen	-54.488,94	-25.611	-27.416,48	-1.805
544800	Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0	-21.000,00	-21.000
547180	Verl.a.d.Ver.v.BGA	2,00	0	0,00	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-834.064,26	-1.031.971	-938.219,15	93.752
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-733.577,30	-1.007.521	-893.463,84	114.057
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0,00	0	0,00	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-733.577,30	-1.007.521	-893.463,84	114.057
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	6.660	0,00	-6.660
491100	Außerordentliche Erträge	0,00	6.660	0,00	-6.660
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	6.660	0,00	-6.660
26	= Ergebnis (22 und 25)	-733.577,30	-1.000.861	-893.463,84	107.397
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-733.577,30	-1.000.861	-893.463,84	107.397
29A	Nachrichtlich: Verrechn. v.Erträgen u.Aufwendungen	0,00	0	0,00	0
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-3,00	0	-4,00	-4
547710	Aufw.a. Ver. d. allg. Rücklage m. Vermögensgegenst	-3,00	0	-4,00	-4
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0
34	Verrrechnungssaldo	-3,00	0	-4,00	-4

## Jahresabschluss 2021

## Teilfinanzrechnung Produkt 03-216-02 Sekundarschule Simmerath

Schulverband Nordeifel

<b>Produktbereich</b>	03	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	03-216	Sekundarschulen
<b>Produkt</b>	03-216-02	Sekundarschule Simmerath

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	IST-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.847,50	23.941	47.734,50	23.794
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	42.195,28	65	5.960,46	5.895
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	6.660	0,00	-6.660
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>76.042,78</b>	<b>30.666</b>	<b>53.694,96</b>	<b>23.029</b>
10	- Personalauszahlungen	-190.445,64	-210.208	-211.920,48	-1.712
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-543.147,70	-730.650	-581.689,48	148.961
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0
14	- Transferzahlungen	-2.441,80	-9.300	-1.647,14	7.653
15	- Sonstige Auszahlungen	-85.433,91	-65.261	-92.051,84	-26.791
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-821.469,05</b>	<b>-1.015.419</b>	<b>-887.308,94</b>	<b>128.110</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)</b>	<b>-745.426,27</b>	<b>-984.753</b>	<b>-833.613,98</b>	<b>151.139</b>
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0,00	0	45.300,00	45.300
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0,00	0	0,00	0
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0,00	0	0,00	0
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>45.300,00</b>	<b>45.300</b>
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-3.163,02	0	0,00	0
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-33.556,86	-164.969	-72.792,66	92.176
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.144,05	0	0,00	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-40.863,93</b>	<b>-164.969</b>	<b>-72.792,66</b>	<b>92.176</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)</b>	<b>-40.863,93</b>	<b>-164.969</b>	<b>-27.492,66</b>	<b>137.476</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)</b>	<b>-786.290,20</b>	<b>-1.149.722</b>	<b>-861.106,64</b>	<b>288.615</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0,00	0
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>38</b>	<b>= Änd. d. Best. an elg. Finanzmitteln (32 und 37)</b>	<b>-786.290,20</b>	<b>-1.149.722</b>	<b>-861.106,64</b>	<b>288.615</b>
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel</b>	<b>-786.290,20</b>	<b>-1.149.722</b>	<b>-861.106,64</b>	<b>288.615</b>

## Jahresabschluss 2021

## Investitionen Produkt 03-216-02 Sekundarschule Simmerath

Schulverband Nordeifel

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ans. o. ÜPL/APL mit HH-Resten 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fo. Ans. o. ÜPL/APL mit HH-Resten 2021 - Erg.
BGA_SEK_SI BGA Sekundarschule Simmerath	-9.863	-5.000	-555,02	-4.444,98
DIGIPAK_SI EDV-Ausstattung "Digital-Pakt-Schulen"	0	-63.085	-20.478,38	-42.606,34
FW_SEKSI_K Einrichtung Klassenräume Neubau	0	-41.000	0,00	-41.000,00
IVBGA00003 EDV Lehrergeräte Sekundarschule Simmerath	0	-21.634	-3.934,21	-17.699,79
IVBGA00005 EDV Schülergeräte Sekundarschule Simmerath	0	-28.601	-727,58	-27.873,06
IVBGA00007 Schneefräse Sek Si	0	-1.500	0,00	-1.500,00
IVBGA00010 Dekupiersäge (Technikunterricht Sek Si	0	-1.440	-924,36	-515,64
IVBGA00011 Fallschutz Reckstangen	0	-2.000	0,00	-2.000,00
IVBGA00012 Standbohrmaschine SekSi	0	-710	-873,11	163,11
SEK_SI_SIT Sitzgelegenheiten Schulhof	-3.523	0	0,00	0,00
SEK_SI_VOL Beachvolleyballfeld Aufbauten Sekundarschule Sim.	-5.512	0	0,00	0,00
SEK_SI_W10 VerwaltungsPC S, Windows 10	-21.966	0	0,00	0,00

## Jahresabschluss 2021

## Teilergebnisrechnung Produkt 03-217-01 Gymnasium

Schulverband Nordeifel

**Produktbereich** 03 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe** 03-217 Gymnasien  
**Produkt** 03-217-01 Gymnasium

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	IST-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.710,52	36.062	153.786,28	117.724
413300	Coronabedingte Zuwendungen	69.552,00	0	105.801,60	105.802
414100	Zuweisungen vom Land	0,00	10.753	10.800,50	48
414140	LZ f. zus.Betreuungsmaßnahmen	22.860,00	23.540	23.540,00	0
416100	Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	1.298,52	1.769	13.644,18	11.875
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20,00	0	0,00	0
446130	Erträge aus Verkauf v. bew. Sachen (kein AV)	20,00	0	0,00	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	4.476,40	4.476
448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0	4.476,40	4.476
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	42.000,00	0	0,00	0
458200	Erträge a.d. Auflösung o. Herabsetzung v. Rückst.	42.000,00	0	0,00	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	135.730,52	36.062	158.262,68	122.201
11	- Personalaufwendungen	-284.004,96	-341.511	-334.502,90	7.008
501200	Tariflich Beschäftigte	-221.434,58	-263.875	-261.605,51	2.269
502200	ZVK-Beiträge Tariflich Beschäftigte	-17.533,11	-22.324	-20.312,67	2.011
503200	Beiträge zur gesetz. Sozialvers.tarif.Beschäftigte	-44.941,27	-54.912	-52.464,72	2.447
504100	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	-96,00	-400	-120,00	280
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-1.024.496,09	-1.303.826	-1.358.703,92	-54.878
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-1.000	-191,97	808
523010	Erstattungen an Land	0,00	0	-4.476,40	-4.476
523020	Erstattungen an Gemeinden (GV)	-329.396,06	-379.000	-382.501,02	-3.501
524113	Reinigungskosten	-50.017,90	-52.000	-53.252,09	-1.252
527100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	-31.525,30	-41.300	-39.357,94	1.942
527230	Personal Ausgaben f. OGTS / zusätzl. Betreuung	-24.399,75	-24.824	-25.092,07	-268
527300	Schülerbeförderungskosten	-536.923,54	-475.000	-584.619,19	-109.619
527400	Kosten des Schwimmunterrichts	-12.124,38	-10.000	-9.088,75	911
528190	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	0,00	-33.300	-15.405,37	17.895
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-775,88	-240.302	-197.377,64	42.924
529105	Schulbudget	-39.333,28	-47.100	-47.341,48	-241
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-13.682,61	-20.591	-33.448,57	-12.858
571012	Abschreibung a. Lizenzen	-927,75	-1.124	-1.123,84	0
571072	Abschreibung a.techn.Anlagen	-515,04	-309	-309,26	0
571080	Abschreibung a.BGA	-12.239,82	-19.158	-32.015,47	-12.857
15	- Transferaufwendungen	-900,70	-3.500	-1.906,26	1.594
531700	Aufwend. f. Zuschüsse an private Unternehmen	-900,70	-3.500	-1.906,26	1.594
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-148.827,56	-95.313	-109.720,12	-14.407
541260	Aufw. f. Dienst- u. Schutzkleid., pers. Ausr.gegen	0,00	0	-840,75	-841
543130	Porto	0,00	-1.000	-1.059,35	-59
543140	Telefon	0,00	-1.700	-4.543,83	-2.844
543180	Sonst. Geschäftsaufwand	-480,14	0	-14,83	-15
543911	GWG < 410 €	0,00	0	-15.128,91	-15.129
543930	Geschäftsaufwend. für Informationstechnologie (IT)	-52.340,95	-47.000	-36.371,99	10.628

## Jahresabschluss 2021

## Teilergebnisrechnung Produkt 03-217-01 Gymnasium

Schulverband Nordeifel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	IST-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
544111	Unfallversicherungen	-96.005,47	-45.613	-51.760,46	-6.147
547180	Verl.a.d.Ver.v.BGA	-1,00	0	0,00	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.471.911,92	-1.764.741	-1.838.281,77	-73.541
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-1.336.181,40	-1.728.679	-1.680.019,09	48.660
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0,00	0	0,00	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-1.336.181,40	-1.728.679	-1.680.019,09	48.660
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	6.000	0,00	-6.000
491100	Außerordentliche Erträge	0,00	6.000	0,00	-6.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	6.000	0,00	-6.000
26	= Ergebnis (22 und 25)	-1.336.181,40	-1.722.679	-1.680.019,09	42.660
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.336.181,40	-1.722.679	-1.680.019,09	42.660
29A	Nachrichtlich: Verrechn. v.Erträgen u.Aufwendungen	0,00	0	0,00	0
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	-3,00	-3
547710	Aufw.a. Ver. d. allg. Rücklage m. Vermögensgegenst	0,00	0	-3,00	-3
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0
34	Verrrechnungssaldo	0,00	0	-3,00	-3

## Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produkt 03-217-01 Gymnasium					
Schulverband Nordeifel					
<b>Produktbereich</b>	03	Schulträgeraufgaben			
<b>Produktgruppe</b>	03-217	Gymnasien			
<b>Produkt</b>	03-217-01	Gymnasium			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	IST-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.077,23	34.293	232.424,57	198.132
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20,00	0	0,00	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	4.476,40	4.476
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	6.000	0,00	-6.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>62.097,23</b>	<b>40.293</b>	<b>236.900,97</b>	<b>196.608</b>
10	- Personalauszahlungen	-284.072,64	-341.511	-334.357,29	7.154
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-1.002.724,37	-1.303.826	-1.139.374,35	164.452
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0
14	- Transferzahlungen	-2.687,30	-3.500	0,00	3.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-147.730,92	-95.313	-110.024,02	-14.711
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.437.215,23</b>	<b>-1.744.150</b>	<b>-1.583.755,66</b>	<b>160.394</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)</b>	<b>-1.375.118,00</b>	<b>-1.703.857</b>	<b>-1.346.854,69</b>	<b>357.002</b>
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0,00	0	69.244,97	69.245
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0,00	0	0,00	0
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0,00	0	0,00	0
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>69.244,97</b>	<b>69.245</b>
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0,00	0	0,00	0
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-100.509,15	-234.100	-79.398,93	154.701
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.619,19	0	0,00	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-106.128,34</b>	<b>-234.100</b>	<b>-79.398,93</b>	<b>154.701</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)</b>	<b>-106.128,34</b>	<b>-234.100</b>	<b>-10.153,96</b>	<b>223.946</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)</b>	<b>-1.481.246,34</b>	<b>-1.937.957</b>	<b>-1.357.008,65</b>	<b>580.948</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0,00	0
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>38</b>	<b>= Änd. d. Best. an elg. Finanzmitteln (32 und 37)</b>	<b>-1.481.246,34</b>	<b>-1.937.957</b>	<b>-1.357.008,65</b>	<b>580.948</b>
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel</b>	<b>-1.481.246,34</b>	<b>-1.937.957</b>	<b>-1.357.008,65</b>	<b>580.948</b>

## Jahresabschluss 2021

## Investitionen Produkt 03-217-01 Gymnasium

Schulverband Nordeifel

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ans. o. ÜPL/APL mit HH-Resten 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fo. Ans. o. ÜPL/APL mit HH-Resten 2021 - Erg.
BGA_GYM BGA Gymnasium Monschau	0	-5.000	-2.444,22	-2.555,78
DIGIPAK_GY EDV-Ausstattung "Digital-Pakt-Schulen"	0	-126.169	0,00	-126.169,00
FW_GYMN_IN Neueinrichtung Informatikräume	0	-15.000	0,00	-15.000,00
FW_GYMN_LZ Neueinrichtung Lehrerzimmer	0	-12.500	0,00	-12.500,00
IVBGA00001 EDV Lehrergeräte Gymnasium MGM	0	-35.353	-2.282,72	-33.070,41
IVBGA00002 EDV Schülergeräte Gymnasium MGM	0	-41.078	-5.427,02	-35.650,94
IVBGA00011 Fallschutz Reckstangen	0	1.000	0,00	1.000,00
MGM_AULA Bestuhlung Aula Gymnasium	-59.261	0	0,00	0,00
MGM_EDV Server Gymnasium	-11.879	0	0,00	0,00
MGM_KLETTE Kletterberg MGM	-4.939	0	0,00	0,00
MGM_W10 Verwaltungs PC S, Windows 10	-30.050	0	0,00	0,00

## Jahresabschluss 2021

## Teilergebnisrechnung Produkt 03-243-01 sonstige schulische Aufgaben

Schulverband Nordeifel

**Produktbereich** 03 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe** 03-243 Sonstige schulischen Aufgaben  
**Produkt** 03-243-01 sonstige schulische Aufgaben

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	IST-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	575.818	224.356,86	-351.461
413300	Coronabedingte Zuwendungen	0,00	18.020	7.831,00	-10.189
414100	Zuweisungen vom Land	0,00	557.798	216.525,86	-341.272
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	4.536,95	4.537
448200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	0	4.536,95	4.537
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	784,26	0	18.496,10	18.496
458200	Erträge a.d. Auflösung o. Herabsetzung v. Rückst.	784,26	0	18.496,10	18.496
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	784,26	575.818	247.389,91	-328.428
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-166.586,48	-152.960	-154.213,88	-1.254
523020	Erstattungen an Gemeinden (GV)	-150.118,00	-152.460	-152.474,88	-15
524113	Reinigungskosten	-523,60	0	-1.531,46	-1.531
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-15.944,88	0	0,00	0
543161	Stellenausschreibungen	0,00	-500	-207,54	292
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.166,74	-70.601	-17.736,41	52.865
541230	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	-1.134,75	-2.000	-780,90	1.219
541240	Pflege d.Betriebsgemeinschaft, Kosten f.Pesonalrat	0,00	-80	0,00	80
541260	Aufw. f. Dienst- u. Schutzkleid., pers. Ausr.gegen	-91,64	-18.020	-11.570,02	6.450
541280	Aufw. f. arbeitsmedizinische Leistungen	-1.298,38	-1.600	-1.745,38	-145
541281	Aufwand f. Aus- u. Fortbildung	-295,80	-500	0,00	500
541282	Arbeitssicherheitsleistungen	-1.474,14	-1.500	-1.492,96	7
543180	Sonst. Geschäftsaufwand	-285,65	-200	-78,91	121
544110	Versicherungsbeiträge u.ä.	-692,88	-700	-692,88	7
544111	Unfallversicherungen	-431,92	0	0,00	0
544140	Sonstige Beiträge	-610,00	-610	-610,00	0
544700	Einstellungen und Zuschreibungen i.d. Sonderposten	0,00	-45.391	0,00	45.391
544800	Zuführung zu Rückstellungen	-851,58	0	-765,36	-765
17	= Ordentliche Aufwendungen	-173.753,22	-223.561	-171.950,29	51.611
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-172.968,96	352.257	75.439,62	-276.817
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0,00	0	0,00	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-172.968,96	352.257	75.439,62	-276.817
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	0	0,00	0
26	= Ergebnis (22 und 25)	-172.968,96	352.257	75.439,62	-276.817
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0

## Jahresabschluss 2021

## Teilergebnisrechnung Produkt 03-243-01 sonstige schulische Aufgaben

Schulverband Nordeifel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	IST-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-172.968,96	352.257	75.439,62	-276.817
29A	Nachrichtlich: Verrechn. v. Erträgen u. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	2,00	2
454710	Ertr.a. Ver. d. allg. Rücklage m. Vermögensgegenst	0,00	0	2,00	2
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	-7,00	-7
547710	Aufw.a. Ver. d. allg. Rücklage m. Vermögensgegenst	0,00	0	-7,00	-7
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0
34	Verrrechnungssaldo	0,00	0	-5,00	-5

## Jahresabschluss 2021

## Teilfinanzrechnung Produkt 03-243-01 sonstige schulische Aufgaben

Schulverband Nordeifel

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben  
 Produktgruppe 03-243 Sonstige schulischen Aufgaben  
 Produkt 03-243-01 sonstige schulische Aufgaben

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	IST-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	575.818	93.511,00	-482.307
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>575.818</b>	<b>93.511,00</b>	<b>-482.307</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-166.586,48	-152.960	-154.213,88	-1.254
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0
14	- Transferzahlungen	0,00	0	0,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-6.697,45	-25.210	-17.139,62	8.070
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-173.283,93</b>	<b>-178.170</b>	<b>-171.353,50</b>	<b>6.817</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)</b>	<b>-173.283,93</b>	<b>397.648</b>	<b>-77.842,50</b>	<b>-475.491</b>
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0,00	0	0,00	0
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0,00	0	0,00	0
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0,00	0	0,00	0
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0,00	0	0,00	0
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)</b>	<b>-173.283,93</b>	<b>397.648</b>	<b>-77.842,50</b>	<b>-475.491</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0,00	0
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>38</b>	<b>= Änd. d. Best. an elg. Finanzmitteln (32 und 37)</b>	<b>-173.283,93</b>	<b>397.648</b>	<b>-77.842,50</b>	<b>-475.491</b>
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel</b>	<b>-173.283,93</b>	<b>397.648</b>	<b>-77.842,50</b>	<b>-475.491</b>

## Jahresabschluss 2021

## Teilergebnisrechnung Produkt 16-611-01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Schulverband Nordeifel

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 16-611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
**Produkt** 16-611-01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	IST-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.170.746,00	3.273.423	3.273.423,02	0
412200	Bedarfszuweisungen von Gemeinden (GV)	320.000,00	320.000	320.000,00	0
414200	Zuweisungen von Gemeinden (GV)	2.850.746,00	2.953.423	2.953.423,02	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	3.170.746,00	3.273.423	3.273.423,02	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-177,15	-200	-191,73	8
543180	Sonst. Geschäftsaufwand	-177,15	-200	-191,73	8
17	= Ordentliche Aufwendungen	-177,15	-200	-191,73	8
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	3.170.568,85	3.273.223	3.273.231,29	8
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-777,71	-1.038	-626,59	411
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-750,23	-838	-595,19	243
551710	Zinsaufwendungen f. Liquiditätssicherung	-27,48	-200	-31,40	169
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	-777,71	-1.038	-626,59	411
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	3.169.791,14	3.272.185	3.272.604,70	420
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	18.482,57	18.483
491100	Außerordentliche Erträge	0,00	0	18.482,57	18.483
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	0	18.482,57	18.483
26	= Ergebnis (22 und 25)	3.169.791,14	3.272.185	3.291.087,27	18.902
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	3.169.791,14	3.272.185	3.291.087,27	18.902
29A	Nachrichtlich: Verrechn. v. Erträgen u. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0
34	Verrrechnungssaldo	0,00	0	0,00	0

## Jahresabschluss 2021

## Teilfinanzrechnung Produkt 16-611-01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Schulverband Nordeifel

<b>Produktbereich</b>	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	16-611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
<b>Produkt</b>	16-611-01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	IST-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.170.746,00	3.273.423	3.178.809,29	-94.614
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	14.937,67	14.938
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.170.746,00</b>	<b>3.273.423</b>	<b>3.193.746,96</b>	<b>-79.676</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	347,18	0	0,00	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-777,71	-1.038	-626,59	411
14	- Transferzahlungen	0,00	0	0,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-327,15	-200	-191,73	8
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-757,68</b>	<b>-1.238</b>	<b>-818,32</b>	<b>420</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)</b>	<b>3.169.988,32</b>	<b>3.272.185</b>	<b>3.192.928,64</b>	<b>-79.256</b>
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0,00	134.000	0,00	-134.000
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0,00	0	0,00	0
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0,00	0	0,00	0
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>134.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-134.000</b>
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0,00	0	0,00	0
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>134.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-134.000</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)</b>	<b>3.169.988,32</b>	<b>3.406.185</b>	<b>3.192.928,64</b>	<b>-213.256</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	505.764	0,00	-505.764
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-13.212,27	-12.500	-13.367,31	-867
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-13.212,27</b>	<b>493.264</b>	<b>-13.367,31</b>	<b>-506.631</b>
<b>38</b>	<b>= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 37)</b>	<b>3.156.776,05</b>	<b>3.899.449</b>	<b>3.179.561,33</b>	<b>-719.888</b>
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel</b>	<b>3.156.578,87</b>	<b>3.899.449</b>	<b>3.179.561,33</b>	<b>-719.888</b>